

EINWOHNERGEMEINDE OBERÄGERI

einwohnergemeinde@oberaegeri.zg.ch
www.oberaegeri.ch



Einladung zur Einwohnergemeinde- versammlung

Montag, 21. Juni 2010,
20.00 Uhr, in der Aula der
Mehrzweckanlage Maienmatt



Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2010

Berichte und Anträge / Auflage Protokoll

■ Die Berichte und Anträge zu den einzelnen Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2010 sind aus der nachstehenden Botschaft an die Stimmberechtigten ersichtlich. Weitere Exemplare der Botschaft können bei der Gemeindeverwaltung Oberägeri, Rathaus, Kundenshalter im Parterre, bezogen werden.

■ Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009 liegt bei der Gemeindekanzlei (Rathaus, Büro 102) zur Einsicht auf und steht auf der Website www.oberaegeri.ch/politik/gemeindeversammlung/ zum Herunterladen zur Verfügung.

Vorlagen im Internet

■ Die gesamte Botschaft, mit sämtlichen Vorlagen, kann ebenfalls von unserer Website heruntergeladen werden.
www.oberaegeri.ch/politik/gemeindeversammlung/

Langfassung

■ Der Gemeinderat Oberägeri präsentiert den Stimmberechtigten die jeweiligen Budgets und Jahresrechnungen in Kurzform. Die ausführlichen Budgets und Jahresrechnungen können direkt von unserer Website www.oberaegeri.ch/politik/gemeindeversammlung/ heruntergeladen werden. Selbstverständlich können sie auch per E-Mail bei einwohnergemeinde@oberaegeri.zg.ch bestellt oder am Kundenshalter im Parterre des Rathauses abgeholt werden.

Stimmberechtigung

■ An der Gemeindeversammlung sind alle in der Gemeinde Oberägeri wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt bzw. bevormundet sind (Art. 369 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Einwohnerkontrolle Oberägeri hinterlegt haben.

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

■ Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen.

■ Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

■ Hinsichtlich des Zustandekommens von Gemeindeversammlungsbeschlüssen steht darüber hinaus die Stimmrechtsbeschwerde offen.

Stimmrechtsbeschwerde

■ Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Parteiversammlungen

■ CVP Oberägeri
Dienstag, 8. Juni 2010, 20.00 Uhr, Restaurant Eierhals

■ FDP Oberägeri
Montag, 14. Juni 2010, 20.00 Uhr, Restaurant Morgarten

■ Forum Oberägeri
Dienstag, 18. Mai 2010, 20.00 Uhr, Restaurant Rössli

■ Politik macht Frauen, Frauen macht Politik
Dienstag, 8. Juni 2010, 9.00 Uhr, Restaurant Hirschen

■ SVP Oberägeri
Donnerstag, 10. Juni, 19.30 Uhr, Restaurant Gottschalkenberg

Für eilige Leser

Rechnung 2009 der Einwohnergemeinde

■ Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 35 046 070.90 und einem Ertrag von CHF 41 208 415.32 mit einem Mehrertrag von CHF 6 162 344.38 ab. Dieses erfreuliche Resultat ist im Wesentlichen auf Mehrerträge bei den ordentlichen Steuern von rund 1,4 Mio. Franken sowie bei den Grundstückgewinnsteuern von 4,9 Mio. Franken zurückzuführen. Der Gemeinderat schlägt vor, diesen Mehrertrag für Rückstellungen für künftige Bauvorhaben (6,1 Mio. Franken), für die Unterstützung von Hilfsprojekten im Inland (CHF 50 000) und für eine Zuweisung ins freie Eigenkapital zu verwenden.

Rechnung 2009 der Wasserversorgung

■ Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 1 206 630.14 und einem Ertrag von CHF 1 434 716.82 mit einem Mehrertrag von CHF 228 086.68 ab. Der Gemeinderat empfiehlt, diesen Mehrertrag dem Eigenkapital zuzuweisen.

Stiftung St. Anna, Unterägeri – Austritt der Einwohnergemeinde Oberägeri aus der Stiftung

■ Nach dem negativen Ausgang der Urnenabstimmung über die Änderung des Gestaltungsplans St. Anna in Unterägeri entwickelte der Stiftungsrat neue Ideen, um das Kurhaus St. Anna am bestehenden Standort zu erhalten. Der Gemeinderat Oberägeri dagegen erachtet den Betrieb eines Kurhauses nicht als Kernaufgabe einer Gemeinde und möchte sich an allfälligen Baukosten nicht beteiligen. Der Neubau eines Kurhauses neben dem Betagtenzentrum Breiten wurde deshalb unterstützt, um die daraus resultierenden Synergien von zwei mittleren Betrieben zu nutzen. Oberägeri sieht deshalb keine zwingenden Gründe mehr für einen Verbleib in der Stiftung St. Anna. Der Gemeinderat möchte sich von den Stimmberechtigten ermächtigen lassen, aus der Stiftung St. Anna auszutreten.

Hauptstrasse – Ausbau Knoten Lohmatt

■ An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007 bewilligten die Stimmberechtigten einen Objektkredit von CHF 727 500 für die Sanierung dieses Knotens. Leider erwuchs diesem Projekt nach der Gemeindeversammlung von Anstössern

ein massiver Widerstand. Der Gemeinderat sah sich deshalb gezwungen, das Projekt nochmals zu überarbeiten. Das neue Projekt sieht eine verbesserte Geometrie der Kurvenradien sowie einen besseren Fussgängerschutz vor. Es ist mit Mehrkosten von CHF 631 000 für Strassenbauten und CHF 81 000 für Kanalbauten zu rechnen. Dafür sind entsprechende Nachtragskredite zu den bereits bewilligten Krediten zu bewilligen.

Gulmstrasse – Bättenbühl bis Gulm

■ An der Einwohnergemeinde vom 14. Dezember 2009 bewilligten die Stimmberechtigten einen Projektierungskredit von CHF 120 000 für die Totalsanierung und die Verkehrssicherheit auf diesem Strassenteilstück. Nun liegt das Ausführungsprojekt vor. Es beinhaltet ein bergseitiges Trottoir von 1,50 m und eine Trottoirüberfahrt bei den Einlenkern Rämlistrasse und Terrassenweg. Für die Fahrbahn ist eine Breite von 4,40 m vorgesehen. Damit werden die aktuellen VSS-Normen und Richtlinien für Verkehrssicherheit eingehalten. Mit den Strassenbauten werden auch die Kanalisations- und Trinkwasserleitungen erneuert. Der Gemeinderat beantragt, für diese Tiefbauarbeiten einen Kredit von CHF 2 210 000 (Strasse), CHF 540 000 (Kanalisationen) sowie CHF 284 000 (Wasser) zu bewilligen.

Wasserleitung Mitteldorfstrasse, Knoten Mitteldorf bis Knoten Hauptstrasse/Mitteldorfstrasse

■ Die 70-jährige Wasserleitung in der Mitteldorfstrasse ist schadenanfällig und muss saniert werden. Das Projekt sieht neben der Sanierung der Wasserleitung auch die Verbesserung der Versorgungssicherheit sowie des Löschschutzes vor. Der Gemeinderat beantragt, einen Kredit von CHF 650 000 für die Sanierung des Leitungsnetzes in diesem Gebiet zu bewilligen.

Hauptstrasse – Trottoir Knoten Lohmatt bis Knoten Mitteldorfstrasse

■ Der Kanton plant gemäss Richtplan auf dieser Strecke einen Fuss- und Radweg zu bauen. An die Baukosten hat auch die Gemeinde, die das Trottoir vornehmlich als Schulweg benutzt einen Beitrag zu leisten. Der Gemeinderat beantragt, den gemeindlichen Kostenanteil von CHF 490 000 an diese Tiefbauten zu bewilligen.

Seewasserwerk – Ersatz der Steuerung

■ Der automatische Betrieb des Seewasserwerks Aegerital wird durch eine Betriebswarte (Steuerung) gewährleistet. Diese Steuerung stammt noch aus dem Jahr 1991 und muss dringend modernisiert werden. Die Erneuerungskosten belaufen sich auf CHF 276 000, woran die Gemeinde Oberägeri einen Anteil von brutto CHF 157 334 zu übernehmen hat. CHF 40 000 können aus Rückstellungen finanziert werden. Der Gemeinderat beantragt, den auf Oberägeri entfallenden Bruttoanteil zu bewilligen.

Sportplatz Schönenbüel, Unterägeri – Bau eines weiteren Kunststoffrasenfelds

■ Der Gemeinderat Unterägeri hat gestützt auf Abklärungen seiner Sportkommission zugestimmt, dass im Schönenbüel, Unterägeri, ein weiteres Kunststoffrasenfeld bewilligt werden kann. Dieses zusätzliche Spielfeld soll vor allem vom Fussballclub Ägeri und dem Rugbyclub Zug für Trainings- und Meisterschaftsspiele dienen. In diesen Clubs frönen auch viele Oberägerer ihrem Sport. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat Oberägeri bereit erklärt, sich an den Baukosten für das neue Rasenspielfeld und die Garderoben, nicht aber an der Finnenbahn, zu beteiligen. Der Kostenteiler wird von früheren ähnlichen Bauvorhaben übernommen. Der Gemeinderat beantragt, den auf Oberägeri entfallenden Anteil von CHF 981 000 zu bewilligen.

Bäderprojekt – Bewilligung eines Projektierungskredits

■ Die Einwohnergemeinden Unter- und Oberägeri wollen gemeinsam ein Bäderprojekt realisieren. Die Zielgruppen Schulen, Vereine und Öffentlichkeit sollen dabei gleichermassen berücksichtigt werden und entsprechende Angebote vorfinden. Zur Realisierung des vorgeschlagenen Angebotskonzepts ergibt sich aufgrund der ersten Prognose ein Investitionsbedarf in Höhe von ca. 21 Mio. Franken netto (ohne Grundstück, Erschliessung und Abbruch etc.). Die Höhe der Folgekosten inkl. Abschreibungen und Zinsen können erst nach Vorliegen des Vorprojekts mit Kostenvoranschlag genau berechnet werden.

■ Damit als nächster Schritt der Planungsauftrag für ein Vorprojekt mit hoher Kostenwahrheit erfolgen kann, sind Bruttokosten von CHF 760 000 (inkl. MwSt.) einzuplanen (Kostenstand April 2010). Die Planungskosten werden unter den beiden Gemeinden Unterägeri und Oberägeri aufgeteilt. Auf Oberägeri entfällt demnach ein Kostenanteil von netto CHF 380 000. Der Gemeinderat beantragt, den auf Oberägeri entfallenden Kostenanteil zu bewilligen.

Motion FDP – Öffentlich zugängliches Gratis-WLAN

■ Die Motion von Marc Stampfli FDP. Die Liberalen Oberägeri vom 18. März 2010 für die Einführung eines öffentlich zugänglichen Gratis-WLANs soll erheblich erklärt werden.

Blick auf das Seeufer



Gulmstrasse (Traktandum 6)



Inhalt

Traktandum 1	4
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009	4
Traktandum 2	7
Rechnungsergebnis der Einwohnergemeinde pro 2009	7
Laufende Rechnung	7
Vergleich Finanzstrategie des Gemeinderates zum Rechnungsergebnis	9
Investitionsrechnung	14
Bestandesrechnung (Bilanz) per 31. Dezember 2009	18
Hauptkennzahlen	19
Geldflussrechnung	21
Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Verwaltungsrechnung 2009 der Einwohnergemeinde Oberägeri	23
Traktandum 3	24
Rechnungsergebnis der Wasserversorgung pro 2009	24
Laufende Rechnung	24
Investitionsrechnung	27
Bilanz	28
Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2009 der Wasserversorgung	28
Traktandum 4	30
Stiftung St. Anna, Unterägeri	30
Traktandum 5	31
Ausbau Hauptstrasse, Knoten alte Landstrasse bis Knoten Mitteldorfstrasse	31
Kostenschätzung	32
Traktandum 6	35
Gulmstrasse, Bättenbühl bis Gulm, Totalsanierung und Verkehrssicherheit	35
Kostenvoranschlag	36
Traktandum 7	38
Trinkwasserleitung Knoten Mitteldorfstrasse/Fischmattstrasse bis Knoten Mitteldorfstrasse/Hauptstrasse	38
Kostenvoranschlag	40
Traktandum 8	42
Hauptstrasse – Trottoir Gärbi	42
Kostenvoranschlag	42
Traktandum 9	45
Seewasserwerk	45
Kostenvoranschlag	45
Traktandum 10	47
Kredit für einen Sportplatz Schönenbühl (Kunstrasenplatz) mit Garderobengebäude	47
Kostenschätzung	48
Traktandum 11	49
Bäderprojekt	49
Traktandum 12	51
Motion FDP – Öffentlich zugängliches Gratis-WLAN in Oberägeri	51

Anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung offeriert die Einwohnergemeinde Oberägeri einen Apéro.

Traktandum 1**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009**

Vorlage Nr. 895

■ An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009 nahmen 167 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger teil.

■ Es wurden folgende Traktanden behandelt:

Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009 liegt auf der Gemeindekanzlei (Rathaus, Büro 102) zur Einsicht auf und steht auf der Website www.oberaegeri.ch/Politik/Gemeindeversammlung zum Herunterladen zur Verfügung.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2009

Traktandum 1, Vorlage Nr. 885

Antrag des Gemeinderates

■ Das aufgelegte Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2009 sei zu genehmigen.

Abstimmung

■ Das Protokoll wird ohne Gegenstimme grossmehrheitlich genehmigt.

Budget 2010**Bericht des Gemeinderates zum Budget 2010 der Einwohnergemeinde Oberägeri**

Traktandum 2, Vorlage Nr. 886

Anträge des Gemeinderats

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2010 wird unverändert auf 75 % belassen.
2. Die Hundesteuer von CHF 80.00, respektive von CHF 40.00 für Hunde von Landwirten, ist für das Jahr 2010 unverändert beizubehalten.
3. Das Budget 2010 der Einwohnergemeinde Oberägeri, beinhaltend die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung, wird genehmigt.
4. Die Integration der Wasserversorgung mit sämtlichen Aktiven und Passiven per 1. Januar 2010 in die gemeind-

- liche Rechnung wird genehmigt. Die Wasserversorgung wird als Spezialfinanzierung analog Abwasser geführt.
5. Die Finanzstrategie und die Finanzplanung 2010–2014 der Einwohnergemeinde Oberägeri werden zur Kenntnis genommen.

Anträge aus der Einwohnergemeindeversammlung

- Marcel Güntert, Sprützehusweg 2, beantragt namens der FDP Oberägeri, den Steuerfuss auf 75 % zu belassen, jedoch einen Steuerrabatt von 8 % zu gewähren.
- Kurt Heinrich, Feldweg 2, beantragt, jeweils 20 % der jährlichen Rechnungsüberschüsse zurückzustellen.
(Dieser Antrag konnte in dieser grundsätzlichen Form nicht entgegengenommen werden, da es der Stimmbürgerschaft anlässlich der Genehmigung der jeweiligen Jahresrechnungen vorenthalten bleibt, über die Verwendung der jährlichen Rechnungsüberschüsse zu befinden, was der Antragsteller stillschweigend akzeptierte.)

Abstimmung

- Der Antrag von Marcel Güntert (FDP), Sprützehusweg 2, den Steuerfuss auf 75 % zu belassen, jedoch einen Steuerrabatt von 8 % zu gewähren, erhält 86 Stimmen.
- Der gemeinderätliche Antrag, den Steuerfuss für das Jahr 2010 unverändert auf 75 % zu belassen, erhält 69 Stimmen.
- In der Schlussabstimmung werden die gemeinderätlichen Anträge, unter Berücksichtigung des obsiegenden Antrags von Marcel Güntert über einen Steuerrabatt von 8 Prozentpunkten, genehmigt.

Wasserversorgung Budget 2010**Bericht des Gemeinderates zum Budget 2010 der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Oberägeri**

Traktandum 3, Vorlage Nr. 887

Anträge des Gemeinderats

1. Das Budget der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Oberägeri pro 2010 wird genehmigt.
2. Die Integration der Wasserversorgung mit sämtlichen Aktiven und Passiven per 1. Januar 2010 in die gemeindliche Rechnung wird genehmigt. Die Wasserversorgung wird als Spezialfinanzierung analog Abwasser geführt.
3. Vom Finanzplan 2010–2014 der Wasserversorgung wird Kenntnis genommen.

Abstimmung

- Die gemeinderätlichen Anträge erfahren bei der Abstimmung eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung.

Sanierung Eggstrasse – Abschnitt Rüslweg bis Tannstrasse

Sanierung im Kaltrecyclingverfahren

Traktandum 4, Vorlage Nr. 888

Anträge des Gemeinderats

1. Das Projekt «Sanierung Eggstrasse im Abschnitt Rüslweg bis Tannstrasse» wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern, Änderungen am Projekt vorzunehmen, sofern dadurch eine bessere Lösung erzielt werden kann.
3. Zur Realisierung des Projekts «Sanierung Eggstrasse» im Abschnitt Rüslweg bis Tannstrasse wird ein Objektkredit von brutto CHF 225 000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 445.0028, bewilligt.
4. Der Kredit ist nach Massgabe des Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes indexiert (Preisbasis September 2009).

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen.

Kanalisation, Abwasser – Trittlibach, Querung Hauptstrasse

Meteorwasserleitung Mitteldorfstrasse – Ägerisee

Traktandum 5, Vorlage Nr. 889

Anträge des Gemeinderats

1. Das Bauprojekt Sanierung «Trittlibach», Querung Kantonsstrasse, des Ingenieurbüros Lukas Fritz und Partner AG, Baar, datiert vom 17. Juni 2009, wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern dadurch eine bessere Lösung erzielt werden kann.
3. Zur Realisierung des Projekts «Sanierung Trittlibach», Querung Kantonsstrasse, wird ein Objektkredit von brutto CHF 220 000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 450.0023, bewilligt.
4. Der Kredit ist nach Massgabe des Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes indexiert (Preisbasis September 2009).

Abstimmung

■ Die gemeinderätlichen Anträge erfahren eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen.

Kanalisation, Abwasser – Meteor- und Schmutzwasserleitung Grubenstrasse

Ersatz Meteor- und Schmutzwasserleitung und Ringleitung (Wasserversorgung)

Traktandum 6, Vorlage Nr. 890

Anträge des Gemeinderats

1. Das Projekt Ersatz Meteor- und Schmutzwasserleitung Grubenstrasse des Ingenieurbüros Lukas Fritz und Partner AG, Baar, wird genehmigt.
2. Das Projekt Wasserleitung Ringleitung Grubenstrasse 17 bis Gubelweg 4 wird genehmigt.
3. Zur Realisierung der Kanalisationsbauten wird ein Objektkredit von CHF 420 000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 450.0022, bewilligt.
4. Zur Realisierung der Wasserleitung Ringleitung Grubenstrasse 17 bis Gubelweg 4 wird ein Objektkredit von CHF 450 000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 900.0041, bewilligt.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern dadurch eine bessere Lösung erzielt werden kann.
6. Der Kredit wird nach Massgabe des Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes indexiert (Preisbasis September 2009).

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren nach durchgeführter Abstimmung eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen.

Sanierung der Trinkwasserleitung Mitteldorfstrasse 30 bis Raindliweg

Traktandum 7, Vorlage Nr. 891

Anträge des Gemeinderats

1. Das Projekt Sanierung der Trinkwasserleitung Mitteldorfstrasse 30 bis Raindliweg der Ingenieure Hetzer, Jäckli und Partner AG, datiert vom 23. Juli 2009, wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat Oberägeri wird ermächtigt, Änderungen vorzunehmen, sofern damit eine bessere Lösung erzielt werden kann.
3. Zur Realisierung des Projekts Sanierung der Trinkwasserleitung Mitteldorfstrasse 30 bis Raindliweg wird an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009 dem Souverän ein Kredit von brutto CHF 180 000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 900.0039, beantragt.
4. Der Kredit ist nach Massgabe des Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes indexiert (Preisbasis September 2009).

Abstimmung

Die gemeinderätlichen Anträge erfahren nach durchgeführter Abstimmung eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen.

Gulmstrasse, Bättenbühl bis Gulm – Totalsanierung und Verkehrssicherheit

Bewilligung eines Projektierungskredits von CHF 120 000

Traktandum 8, Vorlage Nr. 892

Antrag des Gemeinderats

Der Projektierungskredit von CHF 120 000 für die Totalsanierung der Gulmstrasse, Bättenbühl bis Gulm, wird bewilligt.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag erfährt eine grossmehrheitliche Zustimmung bei vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen.

Umwelt – Mobilfunkantennen

Motion von Maurus Nussbaumer betreffend Standortevaluation und -koordination von Mobilfunkantennen durch die Gemeinde

Traktandum 9, Vorlage Nr. 893

Anträge des Gemeinderats

1. Die Motion von Maurus Nussbaumer und Mitunterzeichnern betreffend Standortevaluation und -koordination von Mobilfunkantennen vom 10. September 2009 wird, was das Mitspracherecht bei der Standortevaluation und -koordination betrifft, teilweise erheblich erklärt.
2. Die übrigen in der Motion geforderten Vorschläge werden nicht erheblich erklärt.
3. Dem vom Gemeinderat aufgezeigten Vorgehen einer Änderung des Richtplans und der Festsetzung eines oder mehrerer Gebiete für Standorte von Mobilfunkantennen und ähnlichen Einrichtungen wird zugestimmt.

Abänderungsantrag

Maurus Nussbaumer, Schwerzelweg 8, beantragt zum vorliegenden Geschäft folgende Änderungsanträge:

1. Antrag 2 (Präzisierung des gemeinderätlichen Antrags)
 - Punkt 2 der Motion wird nicht erheblich erklärt.
2. Antrag 4 (Ergänzung zu den gemeinderätlichen Anträgen)
 - Sofern die Festsetzung von entsprechenden Standorten in der Richtplanung nicht zustande kommt, ist mit allen Mobilfunkanbietern eine Vereinbarung abzuschliessen, um der Gemeinde ein Mitspracherecht bei der Standortevaluation und -koordination von Mobilfunkantennen zuzusichern.
3. Antrag 5 (Ergänzung zu den gemeinderätlichen Anträgen)
 - Dem Gemeinderat wird für die abschliessende Behandlung der Motion eine Frist von z. B. drei Jahren eingeräumt.

Abstimmung

In der erfolgten Abstimmung wird den folgenden Anträgen des Gemeinderates, unter Berücksichtigung der Abänderungs- und Ergänzungsanträge von Maurus Nussbaumer, grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen bei vier Enthaltungen zugestimmt.

Informationen zum Stellenplan

Entwicklung des Stellenplans 2004–2009

Traktandum 10, Vorlage Nr. 894

Antrag des Gemeinderats

Die Veränderungen im Stellenplan werden zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

Die versammelte Bürgerschaft nimmt die Veränderungen im Stellenplan zur Kenntnis.

Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009 liegt auf der Gemeindekanzlei (Rathaus, Büro 102) zur Einsicht auf und steht auf der Website www.oberaegeri.ch/Politik/Gemeindeversammlung zum Herunterladen zur Verfügung.

Antrag

- Das aufgelegte Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechnungsergebnis der Einwohnergemeinde pro 2009

Vorlage Nr. 896, F3.6.6

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

■ Wir freuen uns, Ihnen auch dieses Jahr zur Rechnung einen erläuternden Bericht vorlegen zu können.

■ Selbstverständlich kann die gewohnte Langform jederzeit am Kundenshalter bestellt, abgeholt oder im Internet unter www.oberaegeri.ch/verwaltung/publikationen/gemeindeversammlung abgerufen werden.

■ Als weitere Information dient Ihnen der Bericht der Rechnungsprüfungskommission, welcher diesen Unterlagen beigelegt ist.

Laufende Rechnung

■ Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 35 046 070.94 und einem Ertrag von CHF 41 208 415.32 ab. Das ergibt einen Mehrertrag von CHF 6 162 344.38. Das Budget für das Jahr 2009 sah einen Mehrertrag von CHF 237 500.00 vor.

■ Dieses erfreuliche Ergebnis ist im Wesentlichen auf höhere Steuereinnahmen bei den ordentlichen Steuern von rund 1,4 Mio. Franken sowie bei den Grundstückgewinnsteuern von rund 4,9 Mio. Franken zurückzuführen.

■ Aufgrund der budgetierten zusätzlichen Abschreibungen von 3 Mio. Franken, der Bildung der Finanzausgleichsreserve von 1,5 Mio. Franken sowie den effektiven Mehraufwendungen für die Sanierung des Betagtenzentrums Breiten von CHF 480 000 fällt der Gesamtaufwand gegenüber der Rechnung 2008 um rund 5 Mio. Franken höher aus.

■ Die Finanzstrategie 2009 des Gemeinderates ist im Wesentlichen eingehalten worden. Details können im Internet unter www.oberaegeri.ch/verwaltung/publikationen/gemeindeversammlung heruntergeladen oder am Kundenshalter bestellt oder abgeholt werden.

Aufwand

■ Der gesamte Aufwand ist gegenüber dem Budget 2009 insgesamt um 1,1 Mio. Franken höher ausgefallen.

■ Die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2009 werden nachfolgend erläutert:

30 Personalaufwand

■ Der gesamte Personalaufwand ist gegenüber dem Budget 2009 um rund CHF 96 300 höher ausgefallen.

31 Sachaufwand

■ Der Sachaufwand ist um rund CHF 355 600 höher ausgefallen. Diese Abweichung gegenüber dem Budget 2009 setzt sich wie folgt zusammen:

■ Anschaffungen von Mobilien

Die Anschaffungen für Informatik für die Verwaltung sind im Vergleich zum Budget um rund CHF 130 000 gestiegen. Der Hauptgrund der Mehrkosten liegt bei der Umstellung der Telefonanlage.

■ Wasser, Energie, Heizmaterialien

Die Aufwendungen für Wasser, Energie und Heizmaterial fallen wegen den tieferen Heizölpreisen um rund CHF 120 000 tiefer aus.

■ Übriger Unterhalt durch Dritte

Die Unterhaltskosten für Informatik für die Verwaltung fallen im Vergleich zum Budget um rund CHF 139 000 höher aus, weil die Aufwände für den externen Support bei Programmiererweiterung nicht budgetiert worden sind.

■ Dienstleistungen und Honorare

Die Kosten für Dienstleistungen und Honorare sind im Vergleich zum Budget um rund CHF 257 000 gestiegen. Diese Mehraufwendungen sind vor allem bei Rechtsberatungen im Bauwesen (CHF 70 000), in der Abfallbeseitigung (CHF 68 000), in der Gesamtplanung (CHF 84 000) und beim Winterdienst (CHF 105 000) entstanden.

■ Übriger Sachaufwand

Im übrigen Sachaufwand sind aufgrund der vorsorglichen Pandemiemassnahmen nicht budgetierte Kosten von rund CHF 87 000 angefallen.

32 Passivzinsen

■ Wegen den festen Laufzeiten konnten keine Rückzahlungen von Fremdkapital vorgenommen werden. Die Passivzinsen fallen deshalb gegenüber dem Budget 2009 um rund CHF 225 000 höher aus.

33 Abschreibungen

■ Vom Rechnungsergebnis 2008 sind 3 Mio. Franken für zusätzliche Abschreibungen verwendet und 2 Mio. Franken vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen überführt worden. Aus diesem Grund fallen die gesetzlichen Abschreibungen gegenüber dem Budget 2009 um rund CHF 629 000 tiefer aus.

35 Entschädigungen an Gemeinwesen

■ Die Entschädigungen an Gemeinwesen fallen gesamthaft um CHF 138 000 höher aus als budgetiert. Der Hauptgrund liegt bei den Mehrkosten für Pauschale Steueranrechnung (ausländische Wertschriftenerträge, Rückerstattung von ausländischen Quellensteuern auf Dividenden und Zinsen) von rund CHF 84 000 Franken.

36 Beiträge mit Zweckbindung

■ Die Mehrkosten gegenüber dem Budget betragen rund CHF 939 000. Hauptgründe hierfür sind Mehrausgaben für die Sonderschulung (CHF 181 000), bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe (CHF 206 000), im Gesundheitswesen (CHF 574 000), wovon rund CHF 480 000 für die Sanierung des Betagtenzentrums Breiten anfallen, und bei der Spitex (CHF 93 000).

39 Interne Verrechnungen

■ Aufgrund des Zuschusses von 1 Mio. Franken in die Spezialfinanzierung Abwasser aus dem Überschuss 2008 und der tieferen Nettoinvestition sind die internen Verrechnungen um CHF 76 000 tiefer ausgefallen.

Ertrag

40 Steuern

■ Die Steuereinnahmen sind rund 6,3 Mio. Franken höher ausgefallen als budgetiert. Davon fallen rund 1,4 Mio. Franken auf die Einkommens- und Vermögenssteuer und 4,9 Mio. Franken auf die Grundstückgewinnsteuer an.

41 Regalien und Konzessionen

■ Die Erträge aus Regalien und Konzessionen sind um CHF 24 000 höher als budgetiert ausgefallen.

42 Vermögenserträge

■ Die Vermögenserträge sind um rund CHF 24 000 höher als budgetiert ausgefallen. Diese stammen aus der Verzinsung der angelegten flüssigen Mittel.

43 Entgelte

■ Die Entgelte sind um rund CHF 520 000 höher als budgetiert ausgefallen. Die Mehrerträge sind bei den Notariatsgebühren (CHF 68 000), bei den Abwasserverbrauchsgebühren (CHF 137 000), bei den Baubewilligungsgebühren (CHF 71 000) und bei den Rückerstattungen von Dritten für wirtschaftliche Sozialhilfe (CHF 140 000) entstanden.

45 Rückerstattungen von Gemeinwesen

■ Gegenüber dem Budget 2009 sind die Rückerstattungen von Gemeinwesen um rund CHF 59 000 höher ausgefallen. Hauptgrund dafür sind Rückerstattungen der Heimatkantone für wirtschaftliche Sozialhilfe.

46 Beiträge mit Zweckbindung

■ Die Beiträge mit Zweckbindung sind gegenüber dem Budget 2009 um rund CHF 184 000 höher. Hauptursache ist die Erhöhung des Normpauschalsatzes für den Kantonsbeitrag für die Schule.

49 Interne Verrechnungen

■ Aufgrund des Zuschusses von 1 Mio. Franken in die Spezialfinanzierung Abwasser aus dem Überschuss 2008 und der tieferen Nettoinvestition sind die internen Verrechnungen um CHF 76 000 tiefer ausgefallen.

Vergleich Finanzstrategie des Gemeinderates zum Rechnungsergebnis

Die Finanzstrategie der Einwohnergemeinde Oberägeri kann am Kundenshalter im Rathaus abgeholt oder vom Internet unter www.oberaegeri.ch/verwaltung/publikationen heruntergeladen werden.

Strategie	Rechnung 2009	Begründung der Abweichung
Der Steuerfuss soll langfristig analog der übrigen Zuger Gemeinden leicht sinken und im Vergleich mit den übrigen Berggemeinden weiterhin die Leaderposition behalten.	Der Steuerfuss wird unverändert auf 75 % belassen. Im Vergleich mit den übrigen Berggemeinden hält die Einwohnergemeinde Oberägeri weiterhin die Leaderposition.	Die Vorgabe ist erfüllt.
Die Gesamtverschuldung muss gesenkt werden.	Neu weist die Gemeinde ein Vermögen von rund 18,5 Mio. Franken aus.	Die Vorgabe ist erfüllt.
Das Verwaltungsvermögen darf den Betrag von 20 Mio. Franken nicht übersteigen.	Dank dem positiven Rechnungsergebnis, der Überführung von Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen und der gleichzeitigen Wertberichtigung gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom Juni 2009 beträgt das Vermögen per 31. Dezember 2009 rund 18,5 Mio. Franken oder CHF 3 471 pro Einwohner. Im Vorjahr belief sich das Vermögen auf rund 4,6 Mio. Franken oder CHF 862 pro Einwohner.	Die Vorgabe ist erfüllt.
Der Steuerertrag über alle Titel ist vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2010 im Durchschnitt um jährlich mindestens 1 Mio. Franken zu steigern.	Der Steuerertrag beträgt rund 31,9 Mio. Franken und liegt rund 1,7 Mio. Franken höher als in der Rechnung 2008.	Die Vorgabe ist erfüllt.
Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sind mit Ausnahme von Teuerung, Treueprämien und Beförderungen (2,5 % der Lohnsumme) bis 31. Dezember 2010 auf dem Stand der Rechnung 2007 zu halten. Zu berücksichtigen sind weiter: Pensenerhöhung Schuladministration, Werkhof, Änderungen in der Organisation zufolge Einführung Controlling sowie Lohnkostensteigerungen in Verbindung mit der Übernahme neuer Aufgaben. Der Kanton plant für 2009 eine Reallohnerhöhung um 2 %.	Der Personalaufwand für das Verwaltungs- und Betriebspersonal ist im Vergleich zum Budget 2009 um rund CHF 10 600 oder 0,2 % gestiegen.	Die Vorgabe ist erfüllt.

Vergleich Finanzstrategie des Gemeinderates zum Rechnungsergebnis

Die Finanzstrategie der Einwohnergemeinde Oberägeri kann am Kundenshalter im Rathaus abgeholt oder vom Internet unter www.oberaegeri.ch/verwaltung/publikationen heruntergeladen werden.

Strategie	Rechnung 2009	Begründung der Abweichung
Die Löhne der Lehrpersonen sind mit Ausnahme von Beförderungen, Stufenanstiegen, Teuerung und Treueprämien (3,5 % der Lohnsumme) bis 30. Juni 2010 auf dem Stand der Rechnung 2007 zu halten. Zu berücksichtigen sind weiter: Einführung Grundstufe und die Änderung des Lehrpersonalgesetzes. Die Kosten für Stellvertretungen von Lehrpersonen sind ab 2008 mit den jährlichen Durchschnittskosten in den vergangenen drei Jahren zu budgetieren. Der Kanton plant eine Reallohn-erhöhung von 2 %.	Der Anstieg des Besoldungsaufwands für Lehrpersonen gegenüber dem Budget 2009 beträgt rund CHF 8 500 oder 0,1 %. In der Musikschule beträgt der Besoldungsaufwand gegenüber dem Budget 2009 CHF 77 100 oder 7,3 %.	Die Vorgabe ist erfüllt. Für die Musikschule ist ein halbes Pensum Mehrunterricht im Vorjahr durch den Gemeinderat bewilligt worden. Dieser Betrag wurde nicht budgetiert.
Die Kosten für Aus- und Weiterbildung sind bis längstens 2010 mit CHF 120 000 jährlich zu budgetieren. Zu berücksichtigen ist weiter die Änderung des Lehrpersonalgesetzes und die Einführung des Qualitätsmanagements in der Schule. Nach Abschluss von «ProFit Oberägeri» sind diese Kosten auf CHF 60 000 jährlich zu reduzieren.	Die Aus- und Weiterbildungskosten für das Verwaltungspersonal betragen CHF 51 000, diejenigen für die Lehrpersonen inkl. Einführung Grundstufe CHF 71 000.	Die Vorgabe ist erfüllt. Die strategischen Vorgaben waren zu tief angesetzt.
Die Anschaffungskosten für Büromaterial und Drucksachen dürfen jährlich den Betrag von CHF 150 000 nicht übersteigen.	Die Anschaffungskosten für Büromaterial und Drucksachen betragen CHF 105 300.	Die Vorgabe ist erfüllt.
Die Anschaffung von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen darf jährlich den Betrag von CHF 650 000 nicht übersteigen.	Die Aufwendungen für die Anschaffung von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen betragen CHF 456 000.	Die Vorgabe ist erfüllt.
Die Anschaffungskosten für Informatik- und Kommunikationseinrichtungen ICT dürfen den Betrag von je CHF 100 000 für die Verwaltung bzw. für die Schule nicht übersteigen.	Die Anschaffungskosten für ICT-Einrichtungen für die Verwaltung fallen mit CHF 278 000 über den Strategievorgaben aus. Diejenigen für die Schule liegen mit CHF 119 000 leicht über den Vorgaben.	Aufgrund der höheren Anschaffungskosten für die neue Telefonanlage können die strategischen Vorgaben nicht eingehalten werden.

Vergleich Finanzstrategie des Gemeinderates zum Rechnungsergebnis

Die Finanzstrategie der Einwohnergemeinde Oberägeri kann am Kundenshalter im Rathaus abgeholt oder vom Internet unter www.oberaegeri.ch/verwaltung/publikationen heruntergeladen werden.

Strategie	Rechnung 2009	Begründung der Abweichung
Die Kosten für baulichen Unterhalt an Gebäuden dürfen jährlich den Betrag von CHF 300 000 nicht übersteigen.	Die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt an Gebäuden belaufen sich auf CHF 590 000.	Für die Grundstufe sind zusätzliche Kosten angefallen. Im Weiteren ist die Liegenschaft Hofmattstrasse 19 an die Fernheizung angeschlossen worden. Zudem musste aus sicherheitstechnischen Überlegungen der Schweinestall in der Kirchmatt abgerissen werden. Die strategischen Vorgaben waren zu tief angesetzt.
Die Kosten für den Strassenunterhalt dürfen jährlich den Betrag von CHF 650 000 nicht übersteigen (siehe Unterhaltsplan).	Die Aufwendungen für Strassenunterhalt belaufen sich auf CHF 597 200.	Die Vorgaben sind eingehalten.
Die Kosten für den Unterhalt der Informatik- und Kommunikationseinrichtungen (ICT) darf jährlich den Betrag von je CHF 100 000 für die Verwaltung bzw. für die Schule nicht übersteigen.	Die Aufwendungen für Informatikunterhalt belaufen sich auf CHF 321 000 für die Verwaltung und CHF 30 000 für die Schule.	Die Aufwände für den externen Support bei Programmiererweiterungen wurden nicht budgetiert. Die strategischen Vorgaben für die Schule sind eingehalten.
Die Kosten für Dienstleistungen und Honorare von Dritten dürfen jährlich den Betrag von 2 Mio. Franken nicht übersteigen.	Die Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare belaufen sich auf rund 2,5 Mio. Franken.	Diese Mehrkosten sind bei Rechtsberatungen im Bauwesen, in der Abfallbeseitigung, in der Gesamtplanung, beim Winterdienst entstanden. Die strategischen Vorgaben waren zu tief angesetzt.

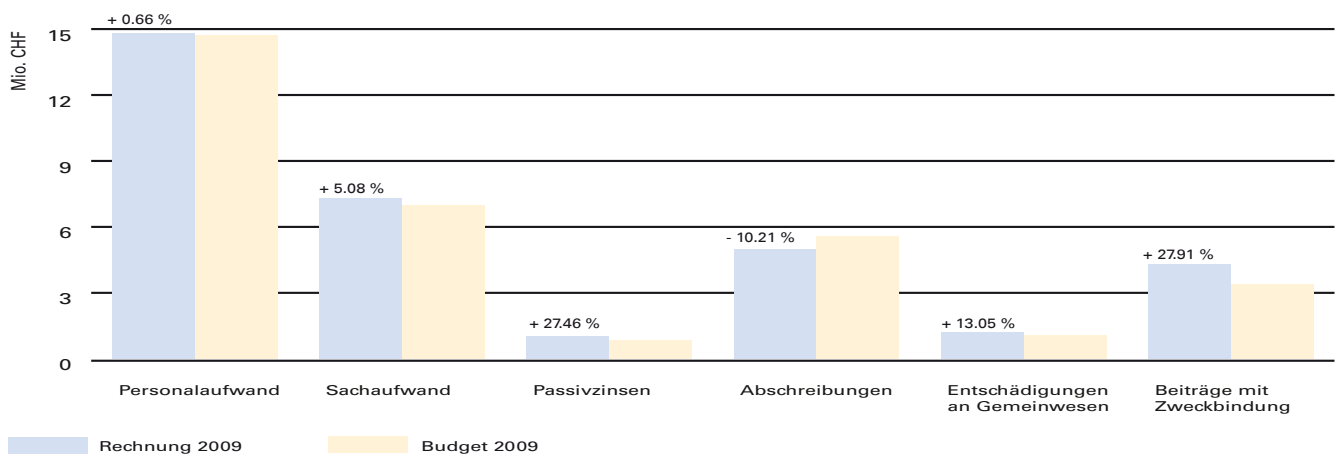
Verwendung des Ertragsüberschusses

- Der Gemeinderat schlägt vor, den Mehrertrag von CHF 6 162 344.38 wie folgt zu verteilen:
 - 6,1 Mio. Franken werden für künftige Investitionsvorhaben zurückgestellt.
 - CHF 50 000 sind für Hilfsprojekte im Inland zu verwenden. Über die genaue Verwendung beschliesst der Gemeinderat in eigener Kompetenz.
 - Der Restbetrag von CHF 12 344.38 wird dem freien Eigenkapital zugewiesen.

Laufende Rechnung nach Kostenarten

		Rechnung 2009	Budget 2009	Rechnung 2008	Rechnung 2007	Rechnung 2006
3	Aufwand (in CHF)					
30	Personalaufwand	14 792 335	14 696 000	13 776 846	13 261 600	12 959 025
31	Sachaufwand	7 323 153	6 968 800	6 455 541	6 147 859	4 877 223
32	Passivzinsen	1 044 629	819 600	1 062 847	1 055 644	1 108 553
33	Abschreibungen	4 984 564	5 551 600	2 299 068	2 601 766	2 673 758
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	1 260 739	1 260 700	1 151 685		
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	1 198 710	1 060 300	1 085 975	1 050 719	1 150 582
36	Beiträge mit Zweckbindung	4 304 529	3 365 300	3 500 454	4 098 899	4 340 317
39	Interne Verrechnungen	137 411	213 100	148 074	103 416	- 86 529
	Total Aufwand	35 046 071	33 935 400	29 480 490	28 319 903	27 022 930
4	Ertrag (in CHF)					
40	Steuern	31 933 131	25 592 000	30 251 216	20 910 296	18 938 504
41	Regalien und Konzessionen	378 028	354 000	374 901	359 161	372 428
42	Vermögenserträge	730 232	706 800	948 371	776 464	590 828
43	Entgelte	2 533 642	2 015 000	2 402 946	2 539 947	2 468 679
44	Beiträge ohne Zweckbindung	574 407	574 400	1 770 807	2 633 202	
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	245 041	186 800	199 240	176 833	241 231
46	Beiträge mit Zweckbindung	4 359 524	4 175 300	4 358 902	4 278 030	4 234 483
48	Entnahmen Spezialfinanzierungen	316 999	355 500	343 272	152 828	- 222 909
49	Interne Verrechnungen	137 411	213 100	148 074	103 416	- 86 529
	Total Ertrag	41 208 415	34 172 900	40 797 730	31 930 178	26 536 714
	Mehrertrag (- Mehraufwand)	6 162 344	237 500	11 317 240	3 610 276	- 486 216

Vergleich des Aufwands nach Kostenarten Rechnung und Budget 2009

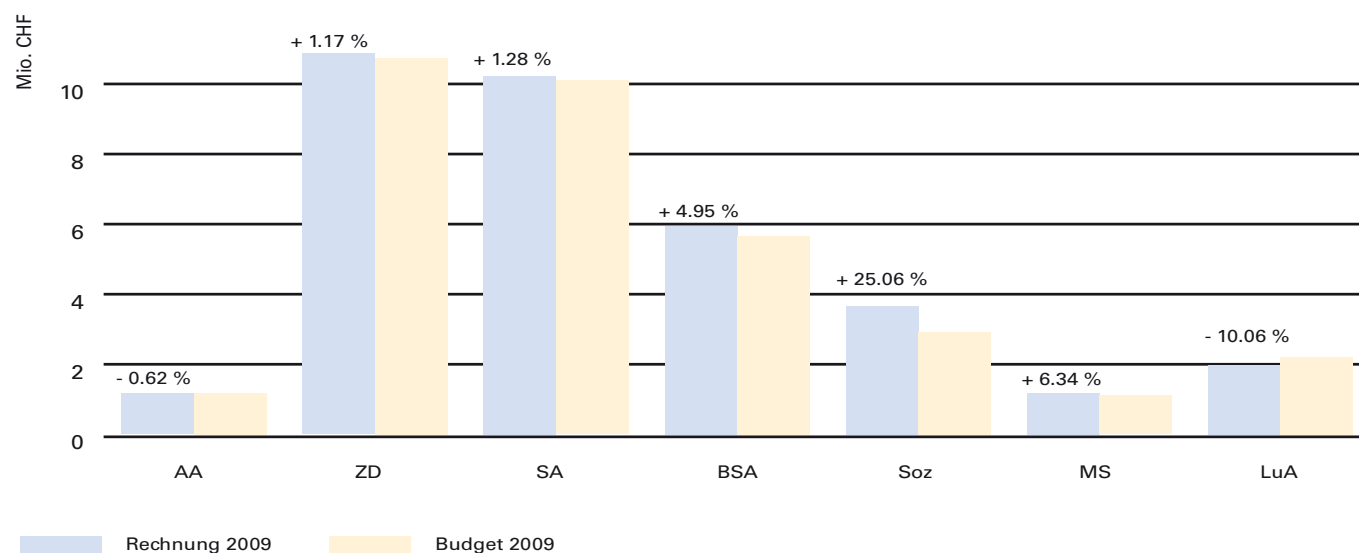


Laufende Rechnung nach institutioneller Gliederung

		Rechnung 2009		Budget 2009		Rechnung 2008	
	in CHF	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Allgemeine Abteilung (AA)	1 173 573	304 594	1 180 900	220 000	1 756 219	429 413
2	Zentrale Dienste (ZD)	10 874 259	33 282 949	10 748 700	26 901 800	7 103 244	32 826 098
3	Schulabteilung (SA)	10 226 422	3 902 296	10 097 400	3 664 400	9 269 067	3 899 089
4	Bau- und Sicherheitsabteilung (BSA)	5 944 606	1 841 259	5 664 300	1 671 500	5 247 383	1 637 992
6	Sozialabteilung (Soz)	3 665 106	566 671	2 930 600	393 400	2 947 720	509 690
7	Musikschule (MS)	1 180 005	662 606	1 109 700	654 000	1 125 380	641 365
8	Liegenschaften und Anlagen (LuA)	1 982 101	648 040	2 203 800	667 800	2 031 476	854 084
	Total	35 046 071	41 208 415	33 935 400	34 172 900	29 480 490	40 797 730
	Mehrertrag (– Mehraufwand)		6 162 344		237 500		11 317 241

Die Änderungen der neuen Organisation der Gemeindeverwaltung per 1. August 2008 wurden in der Laufenden Rechnung per 1. Januar 2009 vorgenommen.

Vergleich des Aufwands nach institutioneller Gliederung: Rechnung und Budget 2009



Investitionsrechnung

■ Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von CHF 376 978.53 ab. Budgetiert waren Nettoeinnahmen von CHF 606 000. Die gesamten Investitionen konnten ohne zusätz-

liche Fremdverschuldung finanziert werden. Die Fremddarlehen per 31. Dezember 2009 belaufen sich auf rund 23 Mio. Franken und konnten gegenüber dem Vorjahr um CHF 800 000 reduziert werden. Aktuell werden die Fremddarlehen mit einem Durchschnittszinsfuss von 3,41 % verzinst.

Schlussabrechnung über Investitionen

Investition	Vorlage-Nr.	Bewilligter Kredit		Effektiver Aufwand	Abweichung	Subvention / Andere	Nettoaufwand
		Datum	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Erweiterung Kanalisationsnetz im Bereich Acher am See	830	19.06.2006	420 000	437 333	17 333	0	437 333
Sanierung und Verlegung Trombach	855	10.12.2007	180 000	180 338	338	22 685	157 653
Um- und Ausbau Untergeschoss Schulhaus Hofmatt 1	858	10.12.2007	970 000	915 563	- 54 437	117 249	798 314
Quartierheizung Hofmatt	870	18.12.2008	844 000	710 049	- 133 951	39 104	670 945
Ersatzbeschaffung Kleinlastwagen für Werkhof	872	18.12.2008	169 000	176 901	7 901	7 900	169 001
Ersatzbeschaffung eines Zug- und Transportfahrzeugs	874	18.12.2008	130 000	116 181	- 13 819	41 000	75 181

Erläuterungen zu abgerechneten Spezialkrediten

■ Die Erweiterung des Kanalisationsnetzes im Bereich Acher am See (Vorlage Nr. 830) schliesst mit einer Kostenüberschreitung von CHF 17 333 ab. Unter Berücksichtigung des Baukostenindex resultiert eine Kostenüberschreitung von CHF 22 567.

■ Die Sanierung und Verlegung des Trombachs (Vorlage Nr. 855) schliesst mit einer Kostenüberschreitung von CHF 338.35 ab. Die Kostenbeteiligung Dritter beträgt CHF 22 685.

■ Der Um- und Ausbau des Untergeschosses im Schulhaus Hofmatt 1 (Vorlage Nr. 858) schliesst mit einer Kostenüberschreitung von CHF 54 437 ab. Unter Berücksichtigung des Baukostenindex resultiert eine Kostenüberschreitung von CHF 142 767. Der Kanton hat sich mit CHF 117 240 an den Kosten beteiligt.

■ Die Erweiterung der Quartierheizung (Vorlage Nr. 870) schliesst mit einer Kostenüberschreitung von CHF 133 951 ab. Diese Kostenüberschreitung ist unter anderem auf die wirtschaftliche Lage zurückzuführen. Unter Berücksichtigung des Baukostenindex resultiert eine Kostenüberschreitung von CHF 130 809. Die Anschlussgebühren für die Liegenschaft Hofmattstrasse 19 belaufen sich auf CHF 39 104.

■ Die Ersatzbeschaffung des Kleinlastwagens für den Werkhof (Vorlage Nr. 872) schliesst mit einer Kostenüberschreitung von CHF 7 901 ab. Der Verkaufserlös für das alte Fahrzeug beläuft sich auf CHF 7 900.

■ Die Ersatzbeschaffung eines Zug- und Transportfahrzeugs für die Feuerwehr (Vorlage Nr. 874) schliesst mit einer Kostenüberschreitung von CHF 13 819 ab. Die Gebäudeversicherung des Kantons Zug hat sich mit CHF 36 000 beteiligt. Der Verkaufserlös für das alte Fahrzeug beläuft sich auf CHF 5 000.

Investitionsrechnung

		Rechnung 2009		Budget 2009		Rechnung 2008	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4	Bauabteilung	2 187 735	705 915	924 000	900 000	3 076 247	202 730
405	Ortsplanung (in CHF)	172 669				40 980	
	Wohnbauförderung	132 336				40 980	
	Neue Zentrumsgestaltung	40 334					
430	Werkdienst (in CHF)	169 001					
	Ersatzbeschaffung Kleinlastwagen für Werkhof	169 001					
440	Unterhalt Strassen, Wege (in CHF)	1 087 416	215 832	594 000	500 000	2 402 790	
	Endausbau Seestrasse 2. Etappe inkl. MW					62 349	
	Endausbau Eggstrasse Müslirank – Schützenhaus	– 43 109				– 5 152	
	Teilausbau Gyreggstrasse		105 923			61 077	
	Schafmattbach Renaturierung und Hochwasserschutz Schulhaus Morgarten	230 975	109 909				
	Ausbau Schneitstrasse (Grubenstrasse – Grund)	312 198		170 000		1 649 073	
	Verkehrssicherheit / Sanierung Gehrenrank, Schneitstrasse	268 962				132 124	
	Vorprojekt Seeuferplanung	105 236		234 000		23 829	
	Ausbau Knoten Hauptstr. / alte Landstr. / Lutisbachweg	4 557		100 000		12 330	
	Planung und Erschliessung Überbauung Riedmattli	36 300		100 000	500 000	249 227	
	Sanierung Eggstrasse (Gehrenrank – Müsli)			20 000			
	Sanierung Durchlass Trombach	825		– 30 000		150 631	
	Gulmstrasse, Verkehrssicherheit und Totalsanierung Bättenbühl – Gulm	42 461					

Investitionsrechnung

		Rechnung 2009		Budget 2009		Rechnung 2008	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
450	Kanalisation (in CHF)	642 468	449 083	330 000	400 000	632 477	202 730
	Anschlussgebühren Kanalisation		449 083		400 000		202 730
	Verkehrssicherheit/Sanierung Gehrenrank, Schneitstrasse	2 600				18 049	
	Kanalisation Knoten alte Landstrasse/Lutisbachweg	39 072		150 000		2 956	
	Öffentliche Abwasseranlage Riedmattli	137 566		100 000		6 641	
	Kanalisation Schneitstrasse – Acher am See (11.1. – 11.3.)	15 779				345 807	
	SW-Leitung Rossboden – Steinstoss	34 133				10 609	
	Strassenentwässerung Schneit- strasse, Grubenstrasse – Grund	265 070				248 414	
	SW Morgartenstrasse – Rothusweg – Bättenbühl	108 547					
	MW und SW-Leitung Grubenstrasse	13 172					
	Sanierung Trittlibach (Querung Kantonsstrasse)	26 529					
	Ersatz Steindole Terrassenweg – Morgartenstrasse			20 000			
	MW & SW Halten – Hasenlohweg			30 000			
	MW & SW Sanierung Eggstrasse (Gehrenrank – Müsli)			10 000			
	MW & SW Gulmstrasse			20 000			

Investitionsrechnung

		Rechnung 2009		Budget 2009		Rechnung 2008	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
540	Feuerwehrdepot, Einrichtungen (in CHF)	116 181	41 000				
	Ersatzbeschaffung Zug- und Transportfahrzeug	116 181	41 000				
8	Liegenschaften/Anlagen	893 884	1 998 726	1 000 000	1 630 000	2 438 892	300 000
823	Bootshaus (in CHF)	43 406					
	Bootshaus Instandstellung	43 406					
839	Übrige Liegenschaften (in CHF)		1 790 000	1 000 000	1 500 000		300 000
	Verkauf 1. Teil Riedmattli		1 790 000		1 500 000		300 000
	Beitrag an St. Anna			1 000 000			
850	Quartierheizung (in CHF)	712 296	91 477			50 125	
	Ausbau 2. Etappe Quartierheizung	712 296	91 477			50 125	
848	Turnhallen und Kindergärten (in CHF)	138 182	117 249		130 000	755 389	
	Um- und Anbau UG Schulhaus Hofmatt 1	138 182	117 249		130 000	755 389	
849	Werkhof (in CHF)					1 633 378	
	Sanierung und Erweiterung Werkhof					1 633 378	
	Total Investitionsrechnung	3 081 619	2 704 641	1 924 000	2 530 000	5 515 139	502 730
	Einnahmenüberschuss			606 000			
	Ausgabenüberschuss		376 979				5 012 409

Bestandesrechnung (Bilanz)

■ Dank dem positiven Rechnungsergebnis, der Überführung von Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen und der gleichzeitigen Wertberichtigung gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom Juni 2009 beträgt das Vermögen per 31. Dezember 2009 rund 18,5 Mio. Franken oder CHF 3 471 pro Einwohner. Im Vorjahr belief sich das Vermögen auf rund 4,6 Mio. Franken oder CHF 862 pro Einwohner.

■ Der Gemeinderat strebt weiter an, soweit es möglich und sinnvoll ist, das Fremdkapital zu reduzieren. Damit können die Passivzinsen gesenkt und weitere Aufwandvermindierungen erreicht werden.

■ Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2010 gerne zur Verfügung.

Bestandesrechnung (Bilanz) per 31. Dezember 2009

	Bilanz per 31.12.2009	Bilanz per 31.12.2008
	in CHF	in CHF
Aktiven	57 920 759	54 740 208
Finanzvermögen	44 201 425	33 555 813
Flüssige Mittel	7 072 447	7 212 479
Guthaben	23 448 370	15 468 531
Anlagen	13 346 576	10 457 670
Transitorische Aktiven	334 032	417 133
Spezialfinanzierung		
Spezialfinanzierung		593 395
Verwaltungsvermögen		
Sachgüter	13 719 334	20 591 000
Passiven	57 920 759	54 740 208
Fremdkapital	25 625 403	28 966 994
Laufende Verpflichtungen	1 675 081	4 219 064
Mittel- und langfristige Schulden	23 011 655	23 828 249
Transitorische Passiven	938 667	919 681
Rückstellungen		
Rückstellungen	6 692	
Spezialfinanzierung		
Spezialfinanzierung	93 606	
Eigenkapital		
Eigenkapital	32 195 058	25 773 214

Hauptkennzahlen

		Rechnung 2009	Budget 2009	Rechnung 2008	Rechnung 2007	Rechnung 2006
1	Laufende Rechnung (in CHF)					
	Ertrag	41 208 415	34 172 900	40 797 730	31 930 178	26 536 714
	Aufwand	35 046 071	33 935 400	29 480 490	28 319 903	27 022 931
	Mehrertrag / (– Mehraufwand)	6 162 344	237 500	11 317 240	3 610 276	– 486 217
	Abschreibungen (in CHF)					
	Finanzvermögen	121 661	60 000	10 963	83 209	47 893
	Verwaltungsvermögen gesetzlich	1 862 903	2 491 600	2 288 105	2 518 558	2 625 865
	Verwaltungsvermögen zusätzlich	3 000 000	3 000 000			
	Rückstellungen (in CHF)					
	Bildung Finanzausgleichsreserve	1 500 000	1 500 000			
2	Investitionsrechnung (in CHF)					
	Ausgaben	3 081 619	1 924 000	5 515 139	693 508	1 730 404
	Einnahmen	2 704 641	2 530 000	502 730	460 952	1 276 499
	Nettoinvestitionen	376 979	– 606 000	5 012 409	232 556	453 905
3	Bilanzübersicht (in CHF)					
	Finanzvermögen	44 201 425	34 600 000	33 555 813	24 814 201	15 211 110
	Spezialfinanzierung Abwasser		1 000 000	593 395	254 123	108 295
	Verwaltungsvermögen	13 719 334	17 900 000	20 591 000	21 201 000	23 626 099
	Bilanzsumme Aktiven	57 920 759	53 500 000	54 740 208	46 269 324	38 945 504
	Fremdkapital	25 625 403	29 000 000	28 966 994	28 190 875	27 821 412
	Rückstellungen	6 692		10 000		
	Spezialfinanzierung Abwasser	93 606				
	Eigenkapital	32 195 058	24 500 000	25 773 214	18 078 449	11 124 092
	Bilanzsumme Passiven	57 920 759	53 500 000	54 750 208	46 269 324	38 945 504
4	Steuererträge (in CHF)					
	Steuern natürliche Personen	24 976 423	23 900 000	27 759 921	17 987 175	17 291 195
	Steuern natürliche Personen pro Einwohner	4 667	4 345	5 215	3 380	3 343
	Steuern juristische Personen	765 551	500 000	889 147	825 408	552 020
	Steuerfuss	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
	Grundstückgewinnsteuern	5 522 378	600 000	871 886	640 731	645 306
	Übrige Steuern	693 149	592 000	730 261	1 456 982	449 983
	Total Steuerertrag	31 957 501	25 592 000	30 251 216	20 910 296	18 938 504

5	Anteil am kantonalen Finanzausgleich	2 074 407	2 074 400	1 770 807	2 633 202	
	Einzahlung in Ressourcenausgleich NFA	1 260 739	1 260 700	1 151 685		
6	Kennzahlen					
	Selbstfinanzierungsgrad	5383,68 %	1849,86 %	251,87 %	3226,53 %	797,76 %
	Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden. Bemerkung: Die Selbstfinanzierung ist überdurchschnittlich hoch wegen den grossen Überschüssen resp. dem tiefen Investitionsvolumen. Richtwert: sollte mittelfristig bei 100 % liegen					
	Selbstfinanzierungsanteil	26,38 %	16,94 %	32,66 %	19,06 %	8,98 %
	Gibt an, welcher Anteil des Ertrags (Einnahmen) für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt wird Bemerkung: Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum. Mit einem Anteil von 26,38 % besteht die Möglichkeit, neue Investitionen zu tätigen. Richtwert: über 20 % = gut / 10 – 20 % = mittel / unter 10 % = schlecht					
	Zinsbelastungsanteil	1,29 %	0,95 %	0,72 %	1,31 %	2,70 %
	Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten Bemerkung: Der Zinsbelastungsanteil steigt weil die Passivzinsen aufgrund von festen Laufzeiten beim Fremdkapital nicht reduziert werden konnten. Richtwert: 0 – 4 % = gut / 4 – 9 % = genügend / über 10 % = schlecht					
	Kapitaldienstanteil	5,83 %	8,71 %	6,34 %	9,22 %	12,48 %
	Drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrags für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird Bemerkung: Der Kapitaldienstanteil hat sich weiter verbessert, weil der Finanzertrag gestiegen ist. Richtwert: bis 5 % = geringe / 5 – 15 % = tragbare / über 15 % = hohe Belastung					
	Nettovermögen / – Schuld gesamthaft	18 576 022	5 600 000	4 588 818	– 3 376 674	– 12 610 302
	Die Kennzahl zeigt das gesamte Vermögen (– Schuld) (Finanzvermögen minus Fremdkapital)					
	Nettovermögen / – Schuld pro Einwohner	3 471	1 018	862	– 634	– 2 438
	Die Kennzahl zeigt das Pro-Kopf-Vermögen (– Schuld) (Finanzvermögen minus Fremdkapital)					
7	Wohnbevölkerung (zivilrechtlich)	5 352	5 500	5 323	5 322	5 172

Geldflussrechnung

Fonds «Geld»: Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate		
	Rechnung 2009	Rechnung 2008
	in CHF	in CHF
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
+ Liquiditätswirksame Erträge	41 314 736	36 680 530
davon Steuererträge brutto	32 003 085	25 739 275
davon übrige Erträge	9 311 651	10 941 254
– Liquiditätswirksame Aufwände	27 433 728	26 456 962
davon Personalaufwand	14 995 332	13 691 772
davon übrige Aufwände	12 438 396	12 765 190
= Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	13 881 008	10 223 568
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
+ Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	2 091 428	378 606
– Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	– 3 067 369	– 4 924 765
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	– 975 941	– 4 546 159
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
+ Finanzeinnahmen	64 019 895	27 941 884
– Finanzausgaben	– 66 064 994	– 26 584 653
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	– 2 045 099	1 357 232
Geldfluss Fonds «Geld»	10 859 968	7 034 640
plus = Zunahme Liquidität, minus = Abnahme Liquidität		
Nachweis Bilanz		
Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate per 1. Januar	12 212 479	5 177 838
Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate per 31. Dezember	23 072 447	12 212 479
Veränderung Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate	10 859 968	7 034 640

Die Rechnung zeigt den effektiven Brutto-Geldfluss auf. Die Abweichungen zur Laufenden Rechnung und zur Investitionsrechnung sind durch nicht liquiditätswirksame Buchungen und zeitliche Abgrenzungen zu begründen.

Anhang

Wesentliche Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

■ Die vorliegende Jahresrechnung wurde auf der Grundlage des Handbuchs der öffentlichen Haushalte sowie des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) vom 31. August 2006 erstellt.

■ Dabei sind die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz nach allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen wahrheitsgetreu, vollständig, klar und übersichtlich darzustellen (§ 3 Abs. 1 FHG).

■ Gemäss Schluss- und Übergangsbestimmungen § 53 sind Bilanzbereinigungen im Sinne von § 13 Abs. 1 innerhalb von fünf Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes durchzuführen.

Zusätzliche Angaben gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG)

■ Gemäss § 12 sind im Anhang zur Jahresrechnung alle in der Bilanz nicht aufgeführten Eventualverpflichtungen sowie weitere wichtige Informationen aufzuführen. Es sind dies insbesondere die nachfolgenden:

- Bürgschaften
Es bestehen per 31. Dezember 2009 keine Bürgschaften.
- Garantieverpflichtungen
Defizitgarantie Schifffahrt Ägerisee AG max. CHF 45 000.00 (jährlich budgetiert)
- Leasingverbindlichkeiten
Es bestehen per 31. Dezember 2009 Verbindlichkeiten (Summe aller ausstehenden Leasingraten mit Zins) von CHF 72 434.25.
- Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen
Leistungsempfänger der Pensionskasse des Kantons Zug. Gemäss § 18 Abs. 2 des Gesetzes über die Zuger Pensionskasse vom 31. August 2006 (BGS 154.31) garantiert die Gemeinde die versicherten Leistungen gemäss Standardvorsorgeplan gegenüber den eigenen Versicherten.
- Beteiligungen
Die Einwohnergemeinde Oberägeri ist an der Schifffahrt Ägerisee AG mit 1000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 100.00, total CHF 100 000.00 beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligung von einem Drittel.
- Im Weiteren ist die Einwohnergemeinde Oberägeri im Besitz von folgenden Wertschriften/Beteiligungen:
 - Sattel-Hochstuckli AG / 60 Namenaktien (nom. CHF 350)
 - Television Ägeri AG / 5 Aktien (nom. CHF 500)
 - Wasserwerke Zug AG / 10 Namenaktien
 - Zugerland Verkehrsbetriebe AG / 245 Namenaktien (nom. CHF 500)
 - Genossenschaftsanteil Raiffeisenbank Oberägeri-Sattel

Die Aktien sind auf den 31. Dezember 2009 zum Kurswert bilanziert worden. Die Wertberichtigung gemäss Kurswert der Depotbank per 31.12.2009 ist gemäss § 13 des Finanzhaushaltsgesetzes über die separate Passivposition in der Bilanz, Konto 2391.15 Wertberichtigung Aktien, erfolgt.

	Bestand 01.01.2009	Ver- änderung	Bestand 31.12.2009
	in CHF	in CHF	in CHF
Rückstellungen	10 000	- 3 308	6 692
Stiftung für Hochbegabte	10 000	- 3 308	6 692

	Bestand 01.01.2009	Ver- änderung	Bestand 31.12.2009
	in CHF	in CHF	in CHF
Spezialfinanzierungen	- 593 395	687 001	93 606
Abwasser	- 593 395	687 001	93 606
Reserven (gebundenes Eigenkapital)	23 787 343	17 671 844	41 459 187
für künftige Investitionen	0	6 700 000	6 700 000
Finanzausgleichsreserve	0	3 000 000	3 000 000
Wertberichtigungen Liegenschaften FV	3 126 300	1 800 000	4 926 300
Wertberichtigungen Wertschriften FV	205 581	9 500	215 081
für künftige Abschreibungen	8 738 222	0	8 738 222
Wohnbauförderung	400 000	0	400 000
Ertragsüberschuss Vorjahr	11 317 240	0	11 317 240
Ertragsüberschuss laufendes Jahr	0	6 162 344	6 162 344
Freies Eigenkapital	1 985 871	67 240	2 053 111
Freies Gemeindevermögen	1 985 871	67 240	2 053 111
Total Eigenkapital	25 773 214	17 739 085	43 512 298

- Veränderungen der Rückstellungen, der Spezialfinanzierungen, der Reserven und des freien Eigenkapitals.
- Der Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt ist null
- Informationen zu Bilanzbereinigungen bestehen keine.
- Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten
Der Status der laufenden und abgerechneten Verpflichtungskredite (Investitionsrechnung) ist separat ausgewiesen.
- Es bestehen keine nicht bilanzierbaren Forderungen.
- Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, welche die Jahresrechnung 2009 und das Vermögen per 31. Dezember 2009 massgeblich verändern.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Verwaltungsrechnung 2009 der Einwohnergemeinde Oberägeri

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gemäss unserem gesetzlichen Auftrag haben wir die auf den 31. Dezember 2009 abgeschlossene Rechnung über die Verwaltung der Einwohnergemeinde Oberägeri geprüft. Über unsere Prüfungsarbeiten erstatten wir Ihnen den folgenden

Bericht

■ Nach gesetzlichen Abschreibungen von CHF 1 862 903.18 und den zusätzlichen Abschreibungen von 3 Mio. Franken beträgt der Überschuss des Rechnungsjahres 2009 CHF 6 162 344.38.

■ Die Investitionsrechnung 2009 schliesst mit Nettoeinnahmen von CHF 376 978.53 ab.

■ Das Vermögen hat im Rechnungsjahr 2009 um CHF 13 987 209.11 zugenommen und beträgt per 31. Dezember 2009 CHF 18 576 022.38.

Feststellungen

- Aufgrund unserer Prüfungen bestätigen wir, dass
 - die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen.
 - die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und dem Finanzhaushaltsgesetz entspricht.
 - bei der Darstellung der Vermögenslage und des Ergebnisses die gesetzlichen Bewertungsgrundsätze sowie die Vorschriften über die Führung von Gemeinderechnungen eingehalten sind.

Antrag

- Wir beantragen Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die vorliegende Rechnung pro 2009 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Oberägeri, 18. März 2010

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Albert Stössel, Präsident
Esther Schelbert
Peter Meier

Anträge

1. Die Rechnung der Einwohnergemeinde Oberägeri pro 2009 wird genehmigt.
2. Der Mehrertrag von CHF 6 162 344.38 wird wie folgt verteilt:
 - 6,1 Mio. Franken werden für künftige Investitionsvorhaben zurückgestellt.
 - CHF 50 000 sind für Hilfsprojekte im Inland zu verwenden. Über die genaue Verwendung beschliesst der Gemeinderat in eigener Kompetenz.
 - Der Restbetrag von CHF 12 344.38 wird dem freien Eigenkapital zugewiesen.

3. Die im Bericht aufgeführten Schlussabrechnungen über Investitionen werden genehmigt.

Oberägeri, 3. Mai 2010

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: **Der Schreiber:**
Pius Meier **Jürg Meier**

Traktandum 3

Rechnungsergebnis der Wasserversorgung pro 2009

Vorlage Nr. 897, F3.6.6

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

■ Wir freuen uns, Ihnen den Bericht zur Rechnung der Wasserversorgung vorlegen zu können. Die grösseren Abweichungen, welche gegenüber dem Budget 2009 das Rechnungsergebnis beeinflusst haben, werden nach der Laufenden Rechnung erläutert. Ebenfalls verweisen wir auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission.

Laufende Rechnung

■ Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 1 206 630.14 und einem Ertrag von CHF 1 434 716.82 ab. Das ergibt einen Mehrertrag von CHF 228 086.68.

■ Das Budget für das Jahr 2009 sah einen Mehraufwand von CHF 124 500 vor. Diese massive Verbesserung ist vor allem durch die höheren Erträge bei den Wasserbezugs- und Wassergrundgebühren entstanden. Dies, weil die Abrechnungsdauer um drei Monate verlängert worden ist. Neu wird die jährliche Abrechnung mit dem Kalenderjahr gleichgesetzt. Auf der Aufwandseite sind Minderausgaben für das Seewasserwerk, bei den Darlehenszinsen sowie den Erweiterungen von Zuleitungen und den tieferen gesetzlichen Abschreibungen für das positive Ergebnis verantwortlich.

Laufende Rechnung

		Rechnung 2009		Budget 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Betriebsrechnung (in CHF)	708 006	1 279 533	749 900	1 062 100	583 892	1 104 512
	Ertrags-/Aufwand-überschuss	571 527		312 200		520 619	
805	Verwaltung (in CHF)	172 423		179 900		188 407	
	Besoldung Verwaltungs- und Betriebspersonal	7 800		7 800		7 800	
	Sozialversicherungsbeiträge	597		600		597	
	Aus- und Weiterbildungskosten	870		1 500		1 302	
	Büromaterial und Drucksachen			5 000			
	Frankaturen			1 500		1 010	
	Telefonkosten	1 495		1 800		6 103	
	Postcheckspesen	87		1 000		430	
	Gutachten, Studien, Untersuchungen, Anwaltskosten	12 824		10 000		22 065	
	Diverser Sachaufwand	50		2 000		401	
	Verwaltungskostenanteil Gemeinde	148 700		148 700		148 700	

		Rechnung 2009		Budget 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
810	Anlagen und Gebühren (in CHF)	418 225	1 264 069	429 500	1 047 000	276 257	1 089 328
	Anschaffungen	12 269		20 000		18 202	
	Wasser, Energie (Strom, Gas etc.)	6 396		6 800		5 440	
	Verbrauchs- und Ersatzmaterial			2 000			
	Treibstoff	752		1 700			
	Baulicher Unterhalt Gebäude und Anlagen	87 8830		95 000		16 111	
	Baulicher Unterhalt der Leitungen	104 088		69 000		61 915	
	Unterhalt Hydranten	10 386		10 000		12 907	
	Unterhalt von Fahrzeugen	6 922		1 000		4 314	
	Mietzinsen	4 200		4 200		4 200	
	Telefonkosten	4 140		4 800		2 052	
	Fahrzeugversicherungen	1 538		1 600		1 538	
	Prämien für Gebäudeversicherung	3 570		3 500		3 422	
	Wasserbezug Korporation Unterägeri	38 319		30 000		37 615	
	Betriebsgebühren Kanalisation	91		100		73	
	Gutachten, Studien, Untersuchungen, Anwaltskosten	726				113	
	Pläne/Nachführungen	19 067		25 000		12 199	
	Qualitätssicherung	7 130		7 000		3 181	
	Mehrwertsteuer	1 742		1 200		1 066	
	Entschädigungen an Dritte	11 298		17 300		15 177	
	Diverser Sachaufwand			1 000		331	
	Seewasserwerk Ägerital	97 708		128 300		76 402	
	Wasserbezugsgebühren		883 172		730 000		770 756
	Wassergrundgebühren		286 342		225 000		226 802
	Verrechnete Arbeiten Werkhof		4 556		2 000		1 601
	Verschiedene Erträge						169
	Gemeindebeitrag für Feuerschutz		90 000		90 000		90 000

		Rechnung 2009		Budget 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
850	Kapitaldienst (in CHF)	117 358	15 463	140 500	15 100	119 228	15 184
	Passivzinsen für kurzfristige Schulden	147		500		183	
	Darlehenszinsen	117 211		140 000		119 045	
	Verzugszinsen		40				30
	Ertrag aus Kapitalanlagen im Finanzvermögen		423		100		154
	Miet- und Pachtzins		15 000		15 000		15 000
9	Anlagen (in CHF)	498 625	155 184	586 400	149 700	657 950	152 440
	Ertragsüberschuss/ Aufwandüberschuss		343 441		436 700	- 505 510	
900	Bewilligte Kredite (in CHF)	49 546	65 184	80 000	59 700	130 755	62 440
	Erweiterungen von Zuleitungen	49 546		80 000		117 350	
	Planung gemeindliche Bauvorhaben					13 405	
	Beitrag an Löschwasserreserve		65 184		59 700		62 440
901	Abschreibungen (in CHF)	449 078		506 400		527 196	
	Gesetzl. Abschreib. auf Verwaltungsvermögen	449 078		506 400		527 196	
905	Gebühren und Beiträge (in CHF)		90 000		90 000		90 000
	Gemeindebeitrag für Löschwasser		90 000		90 000		90 000
	Total Laufende Rechnung	1 206 630	1 434 717	1 336 300	1 211 800	1 241 843	1 256 952
	Ertragsüberschuss	228 087				15 109	
	Aufwandüberschuss				124 500		

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen

810 Anlagen und Gebühren

- Infolge diverser Leitungsbrüche sind grössere Reparaturen angefallen.
- Die Aufbereitung von Trinkwasser konnte niedrig gehalten werden. Zudem sind keine grösseren Reparaturen angefallen.

- Die Wasserbezugsgebühren sind für 15 Monate in Rechnung gestellt worden.
- Die Wassergrundgebühren sind für 15 Monate in Rechnung gestellt worden.

850 Kapitaldienst

- Die Fremdverschuldung ist unverändert. Es sind keine zusätzlichen Darlehenszinsen angefallen.

900 Bewilligte Kredite

- Es sind weniger Erweiterungen/Umlegungen ausgeführt worden.

901 Abschreibungen

- Die Abschreibungen sind mit 10 % vom Verwaltungsvermögen vorzunehmen.

Investitionsrechnung

- Für das Jahr 2009 sind Nettoeinnahmen von CHF 270 000 budgetiert worden. Durch Verzögerungen im Vorjahr (Erschliessung Riedmattli sowie Bau der Wasserleitung im Abschnitt Schneitstrasse 70 bis Grund) schliesst die Investitionsrechnung mit Nettoeinnahmen von CHF 248 494.73 ab. Die gesamten Investitionen konnten ohne zusätzliche Fremdverschuldung finanziert werden.

Investitionsrechnung

		Rechnung 2009		Budget 2009		Rechnung 2008	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	Anlagen (in CHF)	267 738	516 232	230 000	500 000	481 050	431 854
900	Bewilligte Kredite (in CHF)	267 738	516 232	230 000	500 000	481 050	431 854
	Erschliessung Chalchrain	9 721					
	Sanierung und Optimierung Betriebswarte					244 391	
	Erschliessung Riedmattli	11 333		200 000		37 289	
	Wasserleitung Schneitstrasse, Abschnitt Schneitstrasse 70 bis Grund	155 625				194 528	6 000
	Sanierung, Instandstellung Schneitstrasse/Gehrenrank	72 353	3 000			4 842	
	TL im Gebiet Chalchrain	8 687					
	WL Erlimatt Synergien mit Unterägeri (Zone 2)			20 000			
	WL Eggstrasse (Stampf-Egg) Sanierung			10 000			
	Grubenstrasse, Abwasser MW und SW	10 019					
	Anschlussgebühren		513 232		500 000		425 854
	Total Investitionsrechnung	267 738	516 232	230 000	500 000	481 050	431 854
	Einnahmenüberschuss	248 498		270 000			
	Ausgabenüberschuss						49 196

Bilanz

■ Aufgrund der Überführung vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen und der gleichzeitigen Aufwertung des Grundstücks Wassermattli weist die Wasserversorgung per 31. Dezember 2009 neu ein Vermögen von rund 1,18 Mio. Franken aus.

Per 31. Dezember 2009 beträgt das kurzfristige Fremdkapital rund 3,47 Mio. Franken und das langfristige unverändert 4 Mio. Franken. Das Eigenkapital wird mit rund 5,2 Mio. Franken ausgewiesen.

Bestandesrechnung (Bilanz) per 31.12.2009

	Bilanz per	Bilanz per
	31.12.2009	31.12.2008
Aktiven	12 697 640	5 369 109
Finanzvermögen	8 656 213	630 109
Flüssige Mittel	3 690 830	207 397
Guthaben	1 134 230	415 180
Grundstücke	3 818 115	
Transitorische Aktiven	13 038	7 532
Verwaltungsvermögen		
Sachgüter	4 041 427	4 739 000
Passiven	12 697 640	5 369 109
Fremdkapital	7 471 838	4 189 508
Laufende Verpflichtungen	3 396 938	141 208
Mittel- und langfristige Schulden	4 000 000	4 000 000
Transitorische Passiven	74 900	48 300
Eigenkapital		
Eigenkapital	5 225 802	1 179 600

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2009 der Wasserversorgung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gemäss unserem gesetzlichen Auftrag haben wir die auf den 31. Dezember 2009 abgeschlossene Rechnung der Wasserversor-

gung der Einwohnergemeinde Oberägeri geprüft. Über unsere Prüfungsarbeiten erstatten wir Ihnen den folgenden

Bericht

■ Nach gesetzlichen Abschreibungen von CHF 449 078.22 beträgt der Überschuss des Rechnungsjahrs 2009 CHF 228 086.68.

■ Die Investitionsrechnung 2009 schliesst mit Nettoeinnahmen von CHF 248 494.73 ab.

■ Die Verschuldung hat im Rechnungsjahr 2009 um CHF 4 743 774.63 abgenommen und führt per 31. Dezember 2009 neu zu einem Vermögen von CHF 1 184 375.05. Gestützt auf das ab 1. Januar 2007 gültige kantonale Finanzhaushaltsgesetz hat der Gemeinderat das Grundstück Wassermattli in das Finanzvermögen überführt und per 31. Dezember 2009 mit CHF 3 818 115.00 neu bewertet. Ohne diese Umbuchung und Aufwertung beträgt die Abnahme der Verschuldung im Rechnungsjahr 2009 CHF 925 659.63.

Feststellungen

- Aufgrund unserer Prüfungen bestätigen wir, dass
 - die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen.
 - die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.
 - bei der Darstellung der Vermögenslage und des Ergebnisses die gesetzlichen Bewertungsgrundsätze sowie die Vorschriften über die Führung von Gemeinderechnungen eingehalten sind.

Antrag

■ Wir beantragen Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die vorliegende Rechnung pro 2009 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Oberägeri, 18. März 2010

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Albert Stössel, Präsident

Esther Schelbert

Peter Meier

Verwendung Ertragsüberschuss

■ Mit der Aufwertung des Grundstücks Wassermattli und dem Ertragsüberschuss 2009 sind die geplanten Investitionen für das Reservoir Schneit und das Reservoir Chrüzbuech voranzutreiben. Aus diesem Grund beantragen wir für die Vorprojekte CHF 20 000 (Reservoir Schneit zur Sicherstellung des Löschschutzes im Gebiet Hagen) resp. CHF 25 000 (Reservoir Chrüzbuech als Ersatz des Reservoirs Egg) vom Ertragsüberschuss zu verwenden. Die Projektierungs- und Ausführungskosten von CHF 750 000 (Reservoir Schneit) und von 1,6 Mio. Franken (Reservoir Chrüzbuech) werden zu gegebener Zeit mit separaten Anträgen der Gemeindeversammlung unterbreitet.

■ Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2010 gerne zur Verfügung.

Anträge

1. Die Rechnung der Wasserversorgung pro 2009 wird genehmigt.
2. Der Mehrertrag von CHF 228 086.68 wird wie folgt verwendet:
 - CHF 20 000 für das Vorprojekt Ausbau Zone 1.1 Seezone Chrüzbuech
 - CHF 25 000 für das Vorprojekt Ausbau Zone 3 obere Zone Schneit
 - CHF 183 086.68 Zuweisung in das freie Eigenkapital
3. Die im Bericht aufgeführten Schlussabrechnungen über Investitionen werden genehmigt.

Oberägeri, 3. Mai 2010

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: **Der Schreiber:**

Pius Meier

Jürg Meier

Traktandum 4**Stiftung St. Anna, Unterägeri****Austritt aus der Stiftung St. Anna**

Vorlage Nr. 898, G1.3.2

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

■ Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 1985 beschlossen die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Oberägeri den Beitritt zur Stiftung St. Anna, Unterägeri, welche als Nachfolgeorganisation des Krankenpflegevereins Unterägeri das Kurhaus St. Anna übernahm. Die Stiftung wird von den Einwohnergemeinden Ober- und Unterägeri, der Bürgergemeinde Unterägeri, der katholischen Kirchgemeinde Unterägeri sowie der Korporation Unterägeri getragen.

■ Da das Kurhaus St. Anna als eigenständiger Betrieb zu klein war und grössere Investitionen anstanden, reiften schon vor längerer Zeit Pläne, welche eine Nutzung der vorhandenen Synergien des Kurhauses St. Anna mit dem Betagtenzentrum Breiten vorsahen. Daraus entstand das Projekt eines Neubaus des Kurhauses St. Anna neben dem Betagtenzentrum Breiten in Oberägeri. Finanziert werden sollte dieser Neubau durch den Verkauf eines Teils der Landreserven der Stiftung in Unterägeri, aus Mitteln der öffentlichen Hand sowie durch die Aufnahme eines Hypothekendarlehens. Zu diesem Zweck bewilligte die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Oberägeri am 11. Dezember 2006 die Gewährung eines zinslosen Darlehens im Betrag von CHF 2 000 000 an die Stiftung St. Anna. Um dieses Projekt zu realisieren, war zudem eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes des Grundstücks in Unterägeri notwendig. Diese Änderung wurde allerdings durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Unterägeri im November 2008 abgelehnt. Aufgrund dieses Entscheids konnte der Neubau des Kurhauses neben dem Betagtenzentrum Breiten nicht realisiert werden.

■ Der Stiftungsrat St. Anna und der Gemeinderat Unterägeri entwickelten in der Folge neue Ideen, um das Kurhaus St. Anna am bestehenden Standort zu erhalten. Allerdings ist die Umsetzung dieser Pläne ohne grössere Sanierungsmassnahmen oder Neubauten nicht möglich.

■ Der Gemeinderat Oberägeri erachtet den Betrieb eines Kurhauses nicht als Kernaufgabe einer Gemeinde und möchte sich an allfälligen Baukosten nicht beteiligen. Der Neubau des Kurhauses neben dem Betagtenzentrum Breiten wurde vor allem deshalb unterstützt, um die daraus resultierenden Synergien von zwei mittleren Betrieben zu nutzen.

■ Die Einwohnergemeinde Oberägeri beteiligt sich gestützt auf das Spitalgesetz finanziell an der anstehenden Gesamtanierung des Betagtenzentrums Breiten. Im Rahmen der Planung der stationären Langzeitpflege kann die Einwohnergemeinde Oberägeri in Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde Oberägeri trotz Austritt aus der Stiftung St. Anna die Bereitstellung einer genügenden Anzahl Langzeitpflegebetten gewährleisten. Eine Erweiterung des Betagtenzentrums Breiten auf dem angrenzenden Gelände, auf welchem der Neubau des Kurhauses St. Anna vorgesehen war, ist bei Bedarf jederzeit möglich.

■ Der Gemeinderat Oberägeri sieht deshalb keine zwingenden Gründe mehr für einen Verbleib in der Stiftung St. Anna, zumal Oberägeri nur noch mit einem Mitglied im sechsköpfigen Stiftungsrat vertreten ist und somit der Einfluss der Einwohnergemeinde Oberägeri auf Entscheidungen des Stiftungsrates äusserst gering ist.

■ Vom Stiftungsvermögen kann die Einwohnergemeinde Oberägeri nicht direkt profitieren, weil dieses gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen des ZGB zweckgebunden ist. Der Gemeinderat nimmt im Gegenteil aufgrund der Pläne der Stiftung und dem dringenden Sanierungsbedarf des Kurhauses St. Anna an, dass ohne einen Verkauf der vorhandenen Landreserven bald finanzielle Forderungen auf die Mitglieder der Stiftung St. Anna zukommen werden. Eine solche Investition wäre aber ohne direkten Nutzen für die Einwohnergemeinde Oberägeri, weshalb sich ein Austritt aus der Stiftung St. Anna ebenfalls aufdrängt.

■ Der beantragte Austritt wurde sowohl dem Gemeinderat Unterägeri als auch dem Stiftungsrat St. Anna schriftlich angekündigt, ohne dass dies zu einer Reaktion gegenüber der Einwohnergemeinde Oberägeri geführt hätte. Mit der Aufsichtsbehörde wurde ein Austritt der Einwohnergemeinde Oberägeri aus der Stiftung St. Anna ebenfalls besprochen, wobei die zuständige kantonale Stiftungsaufsicht gegen diesen möglichen Austritt keine Einwände vorgebracht hat.

Anträge

1. Der Beschluss der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 1985 wird aufgehoben.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, der Stiftung St. Anna, Unterägeri, den Austritt der Einwohnergemeinde Oberägeri aus der Stiftung bekanntzugeben.

Oberägeri, 3. Mai 2010

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Pius Meier
Der Schreiber: Jürg Meier

Traktandum 5

Ausbau Hauptstrasse, Knoten alte Landstrasse bis Knoten Mitteldorfstrasse

Vorlage Nr. 899, S6.3

Nachtragskredit Knoten Lohmatt; angepasstes Projekt

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ausgangslage

■ An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007 hat der Soverän einen Baukredit von CHF 727 500 (abzüglich Kostenbeitrag durch den Kanton von CHF 349 500) sowie das dazugehörige Kanalisationsprojekt (Kostenschätzung von CHF 397 000) genehmigt.

■ Das damalige Projekt «Ausbau Knoten Lohmatt – 1. Teilprojekt» beinhaltete einen Lösungsvorschlag in praktisch demselben Perimeterbereich wie aktuell (mit einem kleinen Landzukauf in der Höhe von CHF 43 000). Das damalige Ziel war es, die Optimierungen der Fahrbahngeometrie und die Erhöhung der Verkehrs- und Fussgängersicherheit zu erreichen.

chen. Der Ausbau wurde damals jedoch nur auf einen minimalen Ausbaustandard ausgelegt.

■ Nachdem im Frühjahr 2009 das Projekt für das Bewilligungsverfahren bereit war, regte sich massiver Widerstand bei den direkt betroffenen Grundstücksanstössern. Der Gemeinderat entschied in der Folge, nach anderen Lösungen zu suchen.

Fakten zu angepasstem Projekt

■ Mit den hohen Anforderungen an die Verkehrs- und Fussgängersicherheit wurde nun eine zukunftsorientierte Knotenlösung erarbeitet, die auch die Erschliessungspflicht für das Baugebiet Lutisbach sicherstellt.

■ Die Gemeinde kommt ihrer Erschliessungspflicht für das Baugebiet Lutisbach nach und erarbeitete eine zukunftsorientierte Knotenlösung, welche den hohen Anforderungen an Verkehrs- und Fussgängersicherheit gerecht wird.

■ Die nun vorliegende, überarbeitete Knotenlösung war jedoch nur möglich, weil der Eigentümer des grössten nicht bebauten Grundstücks (GS 42) das Schlüsselgrundstück GS 21 erwarb. Durch diesen Kauf ergeben sich Abtauschmöglichkeiten für die Gemeinde. Damit können nun auch die Zufahrten und Erschliessungen zu den Nachbargrundstücken im Bereich des Knotens Lohmatt optimiert werden.

■ Mit der Erweiterung, die sich durch diese neue Situation ergibt, kann die Verkehrs- und Fussgängersicherheit im Knotenbereich wesentlich verbessert werden und den Anliegen der direkt Betroffenen kann weitgehend entgegengekommen werden.

Knoten Lohmatt mit Hauptstrasse



Knoten mit Verzweigung alte Landstrasse und Lutisbachweg



■ Folgende Verbesserungen und/oder Änderungen gegenüber dem 1. Projekt (GV 10. Dezember 2007) können hervorgehoben werden:

- Die Verkehrsradien wurden so erarbeitet, dass die öffentlichen Verkehrsmittel den Knoten aus beiden Richtungen befahren können. Korrekturmanöver werden dadurch vermieden.
- Die alte Landstrasse kann somit auch als Notumfahrung oder Umleitungsrouten für den öffentlichen Verkehr und den Nutzfahrzeugverkehr installiert werden (z. B. bei Unwetter oder Hochwasser).
- Die Sichtwinkel und damit die Übersichtlichkeit werden erheblich verbessert.
- Die Fussgängerführung wird beidseits des Knotens mit einem Trottoir ausgeführt. Der Zugang zur Bushaltestelle Lohmatt und zum Rad- und Fussweg an der Hauptstrasse wird erheblich sicherer.
- Die Zu- und Wegfahrten bei den betroffenen Grundstücken werden, den Normen und Richtlinien entsprechend, eingehalten resp. verbessert.
- Im Zuge der Lösungsfindung führte das nun vorliegende Projekt mit den betroffenen Anstössern zu einvernehmlichen Lösungen. Die Schnittstellen zum kantonalen Projekt Rad- und Fussweg entlang der Hauptstrasse bis Knoten Mitteldorfstrasse wurden ebenfalls geklärt.
- Im Zusammenhang mit den Kanalisationsarbeiten soll – nach Erkenntnissen aus den vertieften Abklärungen (Leitungskreuzungen und Leitungsführung, Neubau Rad- und Fussweg) – die Regenwasserleitung nun ausserhalb des Schilfgürtels (Verschiebung nach Osten) verlegt werden.

Perimeterverfahren

■ Wie bereits beim ersten Projekt (GV 10. Dezember 2007) wird kein Perimeterverfahren durchgeführt, da es sich beim Knoten Lohmatt um eine Anlage von übergeordnetem Interesse handelt.

Kauf- und Abtretungsvertrag

■ Diese neue Lösung kann nur realisiert werden, weil – wie bereits eingangs dieses Traktandums erwähnt – der Eigentümer des GS 42 das GS 21 erworben hat. Dies ermöglicht es der Gemeinde, für die Realisierung des Knotens Lohmatt die erforderlichen 676 m² Land zu erwerben.

■ Die 676 m² ergeben sich aus den Landabtretungen an die Gemeinde seitens vier Grundeigentümer. Die Preise werden im vorbereiteten Kauf- und Abtretungsvertrag wie folgt ausgewiesen:

- 338 m² im Strassenbereich/Gemeindestrassen (gemäss Praxis Gemeinde und Kanton) zu einem Preis von CHF 240/m².

- 338 m² ausserhalb des Strassenbereichs in nicht überbautem Baugebiet (gemäss Praxis Kanton) zu einem Preis von CHF 360/m².

■ Daraus resultiert ein Gesamtbetrag von CHF 202 800 zugunsten des Eigentümers der GS 21 und 42.

■ Der Grundeigentümer GS 42 entrichtete beim Erwerb des GS 21 einen wesentlich höheren Kaufpreis, als die Gemeinde im Rahmen der gängigen Praxis bezahlen könnte. Die Übereinkunft mit dem Grundeigentümer des GS 42 (Kauf-/Abtretungsvertrag) wurde im Interesse der vorliegenden Lösung ausgehandelt; dies auch unter Berücksichtigung, dass der Käufer Hauptnutznießer am GS 21 sein wird.

Kostenschätzung

Preisgenauigkeit +/- 20 % (gemäss SIA)	(in CHF)	(in CHF)
	Strasse	Kanalisation
Landerwerb	202 800	
Vorbereitungsarbeiten, Instandsetzung, Umgebung	292 200	110 000
Tiefbau- und Untertagbauarbeiten	655 000	285 000
Übrige Aufwendungen	218 500	82 700
Total neuer Investitionsbedarf inkl. MwSt.	1 368 500	477 700
Bereits genehmigte Objektkredite (GV 10.12.2007)	737 500	397 000
Total erforderlicher Nachtragskredit (inkl. MwSt.)	631 000	81 000

■ Der Kostenbeitrag des Kantons an die Investitionskosten (Strassenbau) beträgt ca. CHF 400 000.

■ Die Anpassungen im Bereich der Wasserleitungen sind vom Aufwand und den Kosten her untergeordnet zu behandeln und werden in der Laufenden Rechnung ausgewiesen.

■ Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesem angepassten Projekt einerseits eine optimale Lösung mit den Betroffenen gefunden werden konnte und andererseits dem Souverän eine

Knotenlösung zur Zustimmung unterbreitet werden kann, die auch in Zukunft die vielen Aufgaben im Verkehr zugunsten aller Nutzer löst und die Verkehrs- und Fussgängersicherheit nun endlich verbessert werden kann.

Anträge

1. Das angepasste Projekt Ausbau Knoten Lohmatt wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern damit eine bessere Lösung erzielt werden kann.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Kauf- und Abtretungsvertrag in der Höhe von CHF 202 800 für die Erstellung des Knoten Lohmatt abzuschliessen.
Zur Realisierung des Knotens Lohmatt wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 631 000 (inkl. MwSt.) für den

Strassenbau zu Lasten der Investitionsrechnung Projekt Nr. 445.0023 bewilligt.

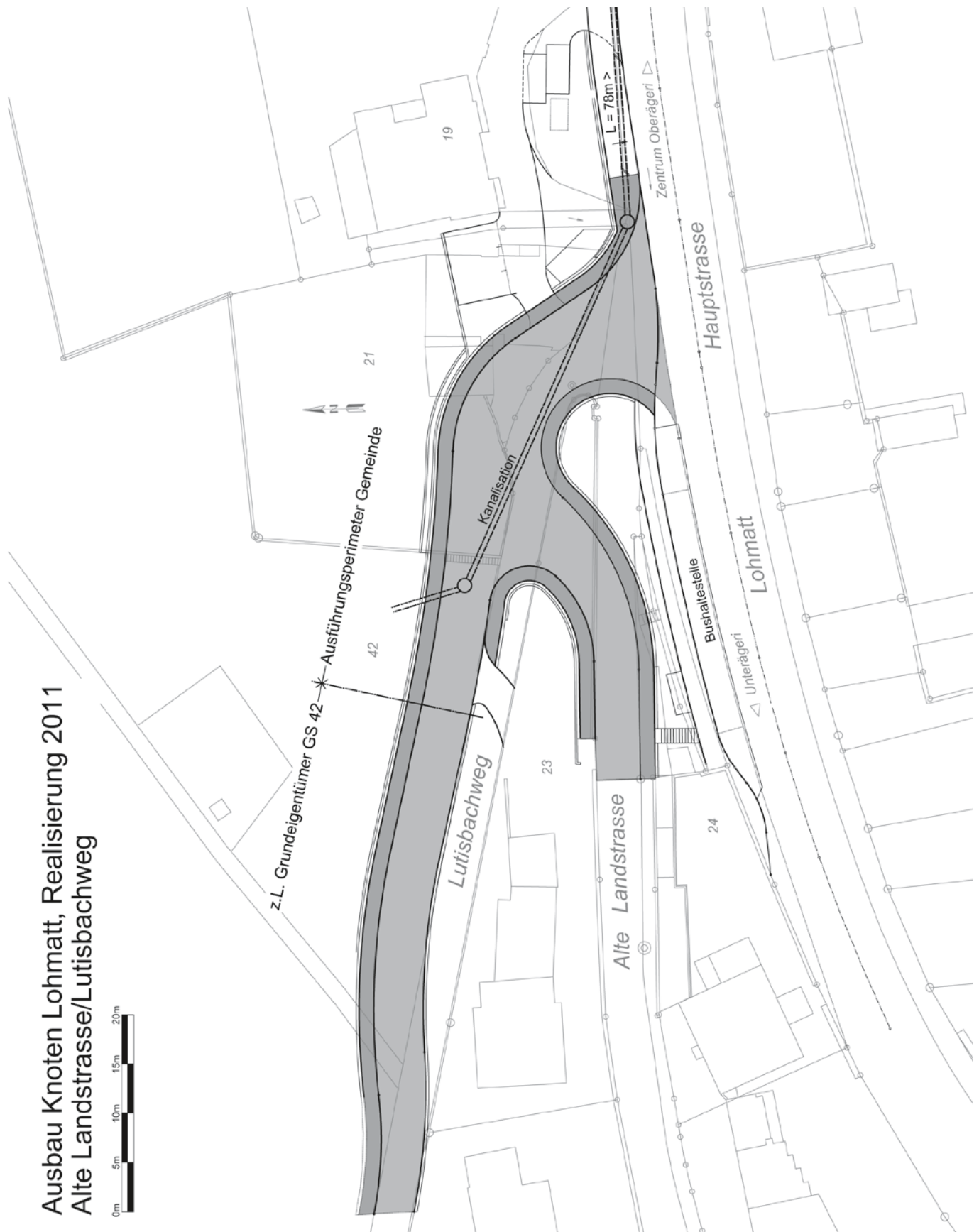
4. Zur Realisierung der Abwasserleitungen im Bereich des Knotens Lohmatt wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 81 000 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 450.0013, bewilligt.
5. Die zu erwartenden Kostenbeteiligungen des Kantons Zug für den Strassenbauanteil von ca. CHF 400 000 sind dem Projekt 445.0023 gutzuschreiben.
6. Der Kredit ist nach Massgabe des Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes indiziert (Preisbasis Juni 2010).

Oberägeri, 3. Mai 2010

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Pius Meier
Der Schreiber: Jürg Meier





Traktandum 6**Gulmstrasse, Bättenbühl bis Gulm, Totalsanierung und Verkehrssicherheit**

Vorlage Nr. 900, S6.3

**Objektkredit inklusive Werkleitungsbau
Kanalisation und Trinkwasser**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ausgangslage

■ An der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juli 1984 hat der Souverän das erste Projekt für den Ausbau der Gulmstrasse genehmigt. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 22. September 2000 wurde anstelle des Projekts aus dem Jahr 1984 das Alternativprojekt vom 6. April 2000 mit geringerer Strassenbreite und einem überfahrbaren Trottoir genehmigt. Auch dieses Projekt gelangte aus finanziellen Gründen nicht zur Ausführung.

■ Am 21. Juni 1999 wurde ein Teilkredit von CHF 500 000 für Projektierung, Landerwerbe und Teilausbauten am Gütschrank bewilligt. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2008 wurde der «Teilausbau Gütschrank» mit der Schlussrechnung abgeschlossen.

■ An der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009 bewilligte der Souverän einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 120 000. Die Projektierungsarbeiten wurden daraufhin umgehend aufgenommen.

Projekt Strassenbau

■ Beim ursprünglichen Alternativprojekt aus dem Jahr 2000 betrug die Fahrbahnbreite 4 m und diejenige des seeseitig geplanten Trottoirs 1,50 m. Das Trottoir war überfahrbar, um ein Kreuzen der Fahrzeuge überhaupt zu ermöglichen. Aus damaliger Sicht (im Jahr 2000) wäre damit die Fussgängersicherheit gegeben gewesen.

■ Bedingt durch die lange Planungsdauer und daraus resultierenden neuen Erkenntnissen, Normen und Richtlinien liess

der Gemeinderat im Jahr 2009 das «Alternativprojekt 2000» nochmals durch Verkehrssicherheits-Fachexperten überprüfen. Die Experten kamen dabei zum Schluss, dass die Fussgängersicherheit erst gegeben ist, wenn das Trottoir nicht überfahrbar ist. Zudem wird die Lage des Trottoirs auf der Hangseite empfohlen, damit die Fussgängerquerungen reduziert werden können.

■ Basierend auf dem am 14. Dezember 2009 bewilligten Planungskredit wurde das Ingenieurbüro L. Fritz und Partner beauftragt, das Projekt nochmals zu überarbeiten und die Angaben und Empfehlungen der Verkehrssicherheits-Fachexperten zu berücksichtigen.

■ Das nun vorliegende Projekt beinhaltet ein hangseitiges Trottoir von 1,50 m Breite (Anschlag 6 cm) und beim Einlenker Rämlistrasse und Terrassenweg wird eine Trottoirüberfahrt realisiert. Die Fahrbahn hat eine Breite von 4,40 m und ein Ausweichbankett (Pflasterung überfahrbar) von 40 cm. Die aktuellen VSS-Normen und Richtlinien in Bezug auf die Verkehrssicherheit werden eingehalten.

Sanierung von Kanalisationsleitungen

■ Parallel zum Strassenbau sind die sanierungsbedürftigen Meteorwasser- und Schmutzwasserleitungen im Strassenbereich instand zu stellen. Beim Teilersatz einzelner Leitungen werden die Durchmesser der Leitungen auf das aktuelle Generelle Entwässerungsprojekt (GEP) ausgelegt.

Trinkwasserleitung

■ Gemäss generellem Wasserversorgungsprojekt 1997/2008 ist die alte Trinkwasserleitung aus Eternit Ø 100 mm im Abschnitt Institut Pfister bis Gulmhof zu ersetzen. Das Leitungsmaterial wird in FZM Gussleitung Ø 125 mm ausgeführt. Die Leitung hat eine Länge von insgesamt 210 m; damit wird die Versorgungssicherheit erhöht.

Perimeter

■ Aufgrund des geltenden Strassenreglements (Art. 12 ff.) vom 9. Dezember 2002 können direkte und indirekte Anstösser zur Kostenregulierung (Perimeterbeiträge) für die Erstellung, Änderung und Erneuerung von Gemeindestrassen beigezogen werden. Die Beteiligung bei der Gulmstrasse wird mindestens 60 % der Kosten für den Ausbau respektive die Erweiterung der Strasse betragen.

Kostenvoranschlag

Preisgenauigkeit: +/- 10 % (gemäss SIA)	in CHF
Strassenbau	
Kosten für Grundstücke	95 000
Vorbereitung, Spezialtiefbau, Umgebung	253 000
Tiefbauarbeiten	1 399 000
Bisher erbrachte Leistungen (Kredit GV 14.12.2009) Untersuchungen, Studien bis Planaufgabe	120 000
Honorare: Detailprojekt, Realisierung bis Inbetriebnahme	110 000
Übrige Aufwendungen: Gebühren, Vermessung, Kopien, Versicherung Entschädigungen, Spezialisten usw.	64 400
Unvorhergesehenes	168 600
Erforderlicher Kredit inkl. MwSt. 7,6 %	2 210 000

Kanalisation Erneuerung und Sanierung	
Vorbereitung, Spezialtiefbau, Umgebung	113 000
Tiefbauarbeiten	330 000
Honorare Detailprojekt, Realisierung bis Inbetrieb- nahme, Pläne	48 600
Unvorhergesehenes	48 400
Erforderlicher Kredit inkl. MwSt. 7,6 %	540 000

Trinkwasserleitung (Institut Pfister bis Gulmhof) Trinkwasserleitung FZM Gussleitung Ø 125 mm, Länge 210 m	
Tiefbauarbeiten	155 000
Rohrleitungsbau	85 000
Honorare Technische Bearbeitung und Nachführung Kataster	30 000
Bereits erbrachte Leistungen (Planungsbüro)	14 000
Erforderlicher Kredit inkl. MwSt. 7,6 %	284 000

Anträge

1. Dem Projekt Totalsanierung und Verkehrssicherheit, Gulmstrasse im Abschnitt Bättenbühl bis Gulm, wird zugestimmt.
2. Zur Realisierung des Strassenausbaus wird der Objektkredit in der Höhe von CHF 2 210 000 zu Lasten der Investitionsrechnung Projekt Nr. 445.0031 bewilligt.
3. Die zu erwartenden Perimeterbeiträge für den Strassenausbau sind dem Projekt Nr. 445.0031 gutzuschreiben.
4. Die Sanierungs- und Erhaltungsmassnahmen an den bestehenden Kanalisationsleitungen im Strassenabschnitt werden bewilligt. Der Objektkredit in der Höhe von CHF 540 000 wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 450.0025, bewilligt.
5. Zur Realisierung der Trinkwasserleitung im Abschnitt Institut Pfister bis Gulmhof wird ein Objektkredit in der Höhe von CHF 284 000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 900.0020, bewilligt.
6. Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern dadurch eine bessere Lösung erzielt werden kann.
7. Der Kredit wird nach Massgabe des Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes indexiert (Preisbasis Juni 2010).

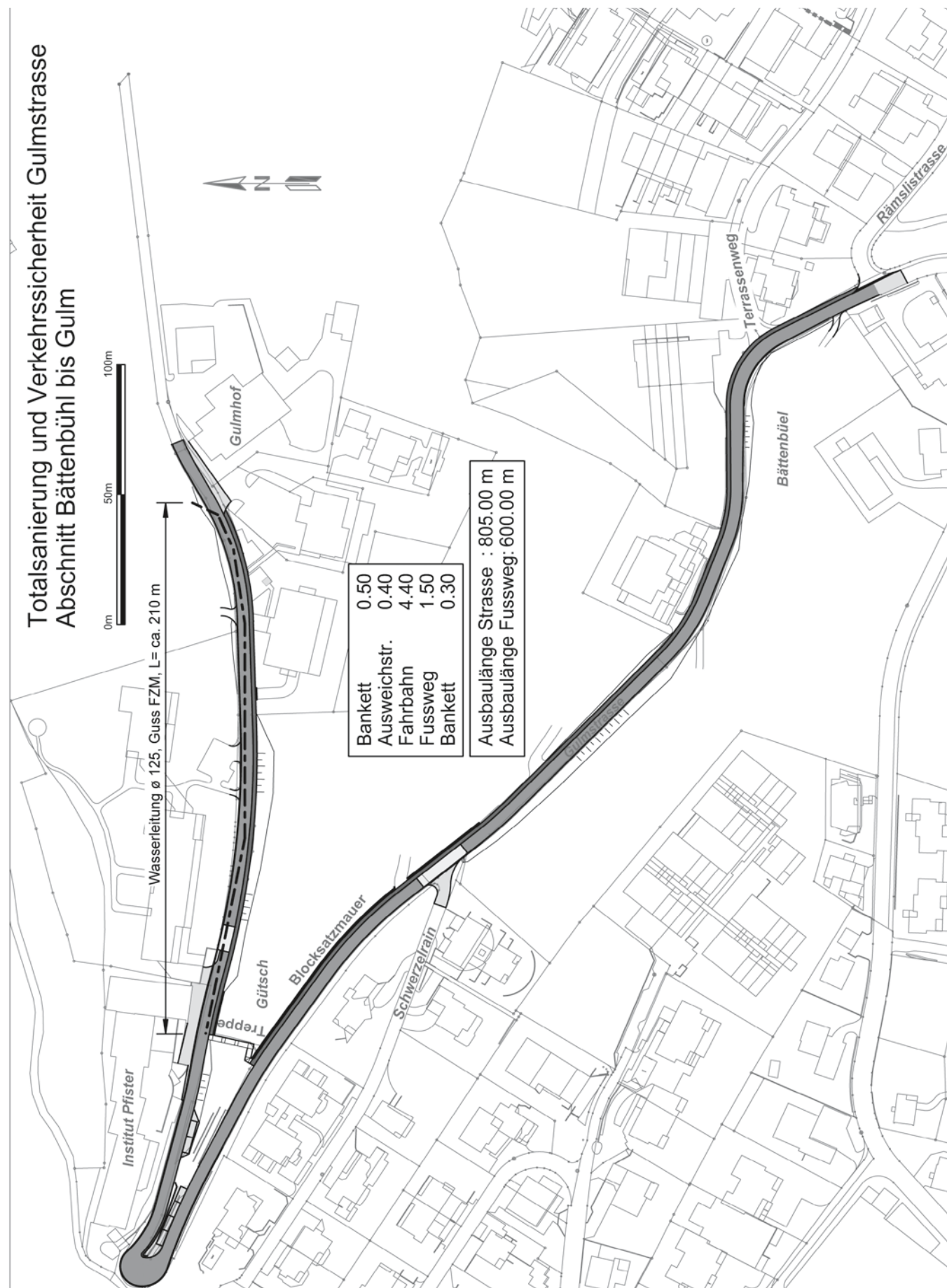
Oberägeri, 3. Mai 2010

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Pius Meier
Der Schreiber: Jürg Meier

Gulmstrasse





Traktandum 7

Trinkwasserleitung Knoten Mitteldorfstrasse/ Fischmattstrasse bis Knoten Mitteldorfstrasse/ Hauptstrasse

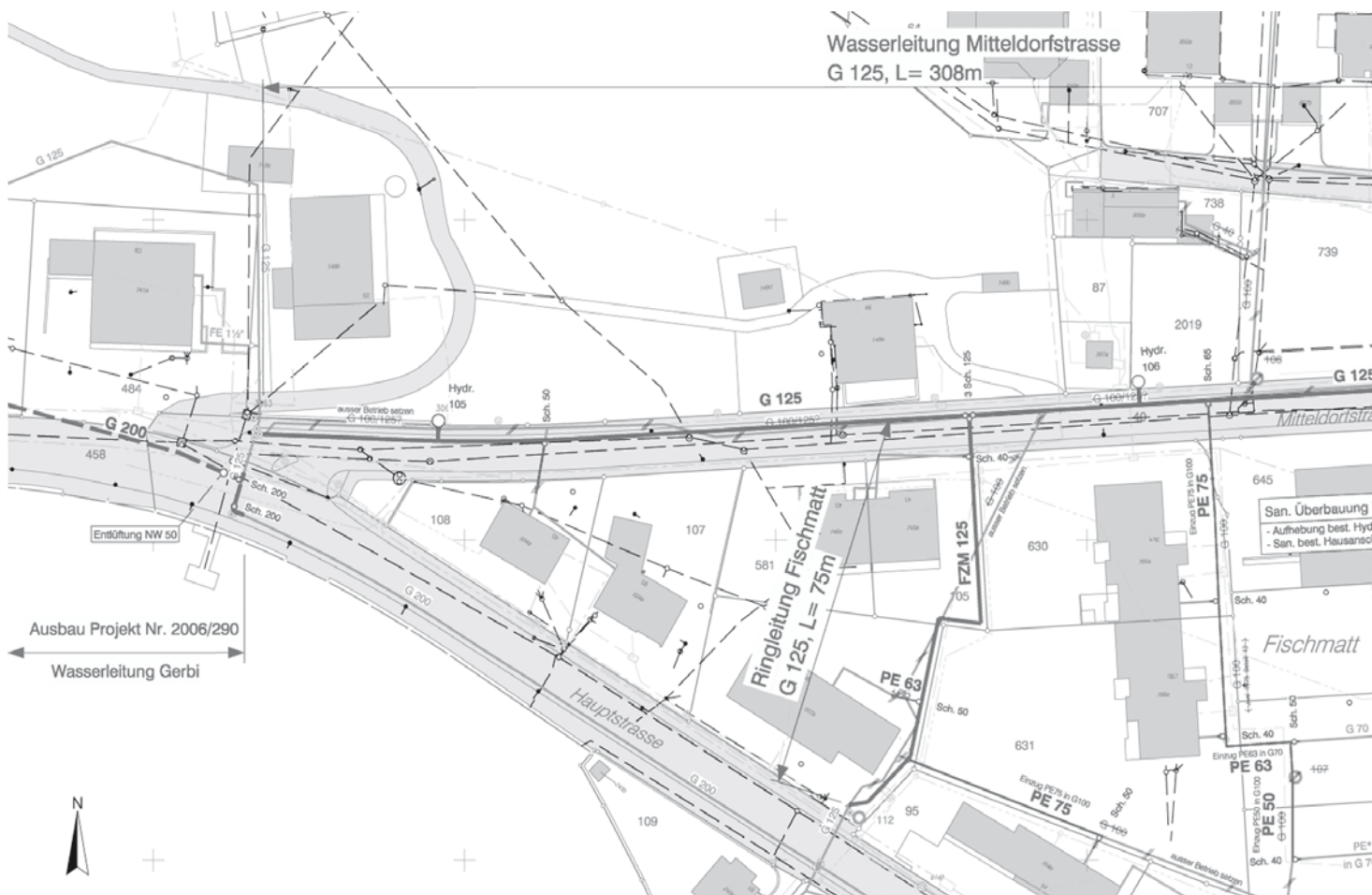
Vorlage Nr. 901, W1.1.4

Kreditgenehmigung Sanierung Trinkwasserleitung Mitteldorfstrasse

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ausgangslage

■ Seit ca. 1940 betreibt die Wasserversorgung Oberägeri in der Mitteldorfstrasse, vom Knoten Mitteldorfstrasse/Fischmattstrasse bis zum Knoten Mitteldorfstrasse/Hauptstrasse, eine Trinkwasserleitung. Zudem verläuft eine Trinkwasserleitung von der Mitteldorfstrasse 41 zur Hauptstrasse 56, die ebenfalls ungefähr im Jahr 1940 erstellt wurde. Bei der Erstellung der Wohnhäuser Mitteldorfstrasse 39a und 39b (im Jahr 1973) wurde noch eine Trinkwasserleitung von der Mitteldorfstrasse 39a bis zur bestehenden Trinkwasserleitung in der Hauptstrasse 56 gebaut. Diese Ringleitung versorgt zusätzlich den Hydranten Nr. 107 für den Löschschutz.



■ Abklärungen der Wasserversorgung mit dem Feuerwehrkommandanten haben ergeben, dass der Hydrant Nr. 107 nicht mehr für den Löschschutz benötigt wird. Es wurde bei den Abklärungen betreffend Löschschutz zudem festgestellt, dass der Löschschutz im Bereich Acherweg ungenügend ist.

■ In den letzten Jahren musste die Wasserversorgung diverse Rohrleitungsbrüche reparieren. Dabei wurde festgestellt, dass die Graugussleitungen zum Teil starken Lochfrass und diverse Spannungsbrüche aufweisen.

■ Das Projekt «Sanierung Trinkwasserleitung Knoten Mitteldorfstrasse/Fischmattstrasse bis Knoten Mitteldorfstrasse/Hauptstrasse» sieht vor, die alte Trinkwasserleitung in der Mitteldorfstrasse zu ersetzen. Zudem soll der fehlende Ringschluss von der Mitteldorfstrasse in den Acherweg erstellt werden und der Löschschutz mittels eines neuen Hydranten in diesem Bereich verbessert werden. Die heutige Versorgungsleitung zum Hydranten Nr. 107 und der Hydrant selbst sollen aufgelöst und als Schutzrohr für die Hauszuleitungen genutzt werden. Die Versorgungsleitung von der Mitteldorfstrasse zum Hydranten Nr. 112 ist zu klein und soll erweitert werden.



Kostenvoranschlag

Preisgenauigkeit: +/- 10 %
(gemäss SIA)

(in CHF)

Erschliessungs- und Hydrantenleitung (L = 310m)

Tiefbauarbeiten	183 000
Rohrleitungsbau	65 000
Technische Bearbeitung	32 000
Total	280 000

Ringleitung Baschi (L = 75 m)

Tiefbauarbeiten	36 000
Rohrleitungsbau	20 500
Technische Bearbeitung	7 000
Total	63 500

Ringleitung Acherweg (L = 82 m)

Tiefbauarbeiten	50 500
Rohrleitungsbau	22 000
Technische Bearbeitung	9 000
Total	81 500

Anpassung bestehende Hausanschlussleitungen (18 Stk.)

Tiefbauarbeiten	44 000
Rohrleitungsbau	39 500
Technische Bearbeitung	10 500
Total	94 000

Mitteldorfstrasse in Richtung Fischmatt



Mitteldorfstrasse in Richtung Hauptstrasse



Hydranten und Hydrantenleitungen	
Tiefbauarbeiten	21 000
Rohrleitungsbau	23 500
Technische Bearbeitung	5 500
Total	50 000

Gesamtkosten Sanierung Trinkwasserleitung	
Erschliessungs- und Hydrantenleitung (L = 310 m)	280 000
Ringleitung Acherweg (L = 82 m)	81 500
Ringleitung Baschi (L = 75 m)	63 500
Anpassung bestehende Hausanschlussleitungen (18 Stk.)	94 000
Hydranten und Hydrantenleitungen	50 000
Total. exkl. MwSt.	569 000
Mehrwertsteuer 7,6 % (Rundung)	81 000
Total inkl. MwSt. (Rundung)	650 000

Anträge

1. Dem Projekt «Sanierung Trinkwasserleitung Knoten Mitteldorfstrasse/Fischmattstrasse bis Knoten Mitteldorfstrasse/Hauptstrasse» des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG, datiert vom 16. März 2010, wird zugestimmt.
2. Zur Realisierung des Projekts «Sanierung Trinkwasserleitung Knoten Mitteldorfstrasse/Fischmattstrasse bis Knoten Mitteldorfstrasse/Hauptstrasse» wird ein Kredit von brutto CHF 650 000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 900.0042, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern dadurch eine bessere Lösung erzielt werden kann.
4. Der Kredit wird nach Massgabe des Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes indexiert (Preisbasis Juni 2010).

Oberägeri, 3. Mai 2010

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Pius Meier
Der Schreiber: Jürg Meier

Traktandum 8

Hauptstrasse – Trottoir Gärbi

Rad- und Fussweg Knoten alte Landstrasse bis Knoten Mitteldorfstrasse; Werkleitungsbau Knoten Lohmatt bis Knoten Mitteldorfstrasse

Vorlage Nr. 902, S6.3

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ausgangslage

■ Auf der kantonalen Hauptstrasse hat das Verkehrsaufkommen in den letzten Jahren stark zugenommen. Gemäss Richtplan der Gemeinde Oberägeri sowie kantonalem Richtplan für Radstrecken soll entlang der Hauptstrasse im Abschnitt Knoten alte Landstrasse/Lutisbachweg bis Knoten Mitteldorfstrasse (Trottoir Gärbi), ein Rad- und Fussweg erstellt werden. Alle bergseitigen Liegenschaften in diesem Abschnitt sind für die Fussgänger ungenügend erschlossen, sodass heute die Fussgänger die stark frequentierte Hauptstrasse queren müssen, um zum seeseitigen Trottoir zu gelangen. Mit der Siedlungsentwicklung, vor allem im Gebiet Lutisbach, wird eine zusätzliche Fuss- und Radwegverbindung – auch zur Schulwegsicherung – deshalb immer wichtiger.

■ Der auszubauende Abschnitt entspricht dem auf dem Situationsplan ausgewiesenen Perimeter. Die öffentliche Planaufgabe wurde im Januar 2010 durchgeführt. Die Federführung für Planung, Realisierung und Verhandlungen mit den Grundeigentümern liegt beim kantonalen Tiefbauamt Zug. Die Realisierung ist für 2011 vorgesehen.

■ Der Kostenanteil der Gemeinde für den Rad-/Fussweg ist mit einem Drittel der Baukosten festgelegt und die Planungskosten werden zu je 50 % zwischen Kanton und Gemeinde aufgeteilt.

Kanalisation – Instandsetzung und Erhaltung

■ Vorgängig zu den Strassenunterhaltsarbeiten im Bereich der Fahrbahn und dem Rad- und Fussweg sind die Meteor- und Schmutzwasserleitungen instand zu stellen. Die Instandsetzungsarbeiten betreffen die Meteorwasser- und Schmutzwasser-

leitungen aus dem Wohngebiet und werden mittels Roboter und Inlinern erfolgen. Die Querung der bestehenden Meteorwasserleitung Holderbachweg muss ersetzt werden. Zusätzlich werden die Schachtabdeckungen und Kontrollschächte im Sanierungsbereich instand gestellt.

■ Die Instandstellung und Anpassung der Strassenentwässerungen ist integrierender Bestandteil des Strassenbaus und obliegt dem kantonalen Tiefbauamt.

Transportwasserleitung (Wasserversorgung Unterägeri und Oberägeri)

■ Parallel ist, gemäss generellem Wasserversorgungsprojekt 1997/2008, die Transportleitung mit Ø 200 mm und Länge 230 m im Abschnitt Holderbachweg bis Knoten Mitteldorfstrasse neu zu erstellen und somit die Verbindung vom Seewasserwerk Aegerital zur Wasserversorgung Unterägeri zu ergänzen, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Die Kosten für die Transportleitung werden zu einem Drittel von der Wasserversorgung Oberägeri und zu zwei Dritteln von der Wasserversorgung Unterägeri, gemäss Gesellschaftsvertrag aus dem Jahr 1989, getragen. Die Kosten für die Hydrantenleitung gehen zu 100 % an die Wasserversorgung Oberägeri.

Kostenvoranschlag

Preisgenauigkeit: +/- 10 % (gemäss SIA)	(in CHF)
--	-----------------

Rad- und Fussweg	
Vorbereitung, Spezialtiefbau, Umgebung	77 000
Tiefbauarbeiten	136 000
Ausbau Knoten Mitteldorfstrasse	40 000
Kosten für Grundstücke	85 000
Bisher erbrachte Leistungen (Untersuchungen, Studien, Vorprojekt bis Planaufgabe)	87 000
Honorare:	
Detailprojekt, Realisierung bis Inbetriebnahme	32 000
Unvorhergesehenes	33 000
Erforderlicher Kredit, inkl. MwSt. 7,6 %	490 000

Kanalisation Instandstellung	
Vorbereitung, Spezialtiefbau, Umgebung	20 000
Tiefbauarbeiten	68 000
Bisher erbrachte Leistungen: Vorprojekt bis Auflageprojekt	33 000
TV-Untersuchungen	15 000
Honorare: Detailprojekt, Realisierung bis Inbetriebnahme	14 000
Unvorhergesehenes	15 000
Erforderlicher Kredit, inkl. MwSt. 7,6 %	165 000

Transportwasserleitung Ø 200 mm, 230 m	
Tiefbauarbeiten	183 000
Rohrleitungsbau	80 000
Honorare: Technische Bearbeitung Nachführung Kataster	46 000 3 000
Zwischentotal	312 000
Kosten Hydrant und Hydrantenleitung (1 Hydrant und Hydrantenzuleitung Ø 100 mm)	11 000
Total Baukosten inkl. MwSt 7,6 %	323 000
Kostenbeteiligung der Wasserversorgung Unterägeri (gemäss Gesellschaftsvertrag von 1989): (Abzüglich 2/3 von CHF 312 000)	– 208 000
Erforderlicher Kredit inkl. MwSt. 7,6 %	115 000

Hauptstrasse von Sicht Knoten Mitteldorfstrasse



Anträge

1. Dem Projekt Rad- und Fussweg im Abschnitt Knoten alte Landstrasse/Lutisbachweg bis Knoten Mitteldorfstrasse (Trottoir Gärbi) wird zugestimmt.
2. Der gemeindliche Kostenanteil für den Objektkredit von CHF 490 000 wird bewilligt. Die Kosten sind der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 445.0030, zu belasten.
3. Die Instandsetzungs- und Erhaltungsmassnahmen für die bestehenden Kanalisationsleitungen im Strassenabschnitt werden bewilligt. Der Objektkredit in der Höhe von CHF 165 000 geht zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 450.0024.
4. Für die Realisierung einer Transportwasserleitung im Abschnitt Holderbachweg bis Knoten Mitteldorfstrasse wird ein Objektkredit in der Höhe von CHF 115 000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 900.0044, bewilligt.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern dadurch eine bessere Lösung erzielt werden kann.
6. Der Kredit wird nach Massgabe des Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes indexiert (Preisbasis Juni 2010).

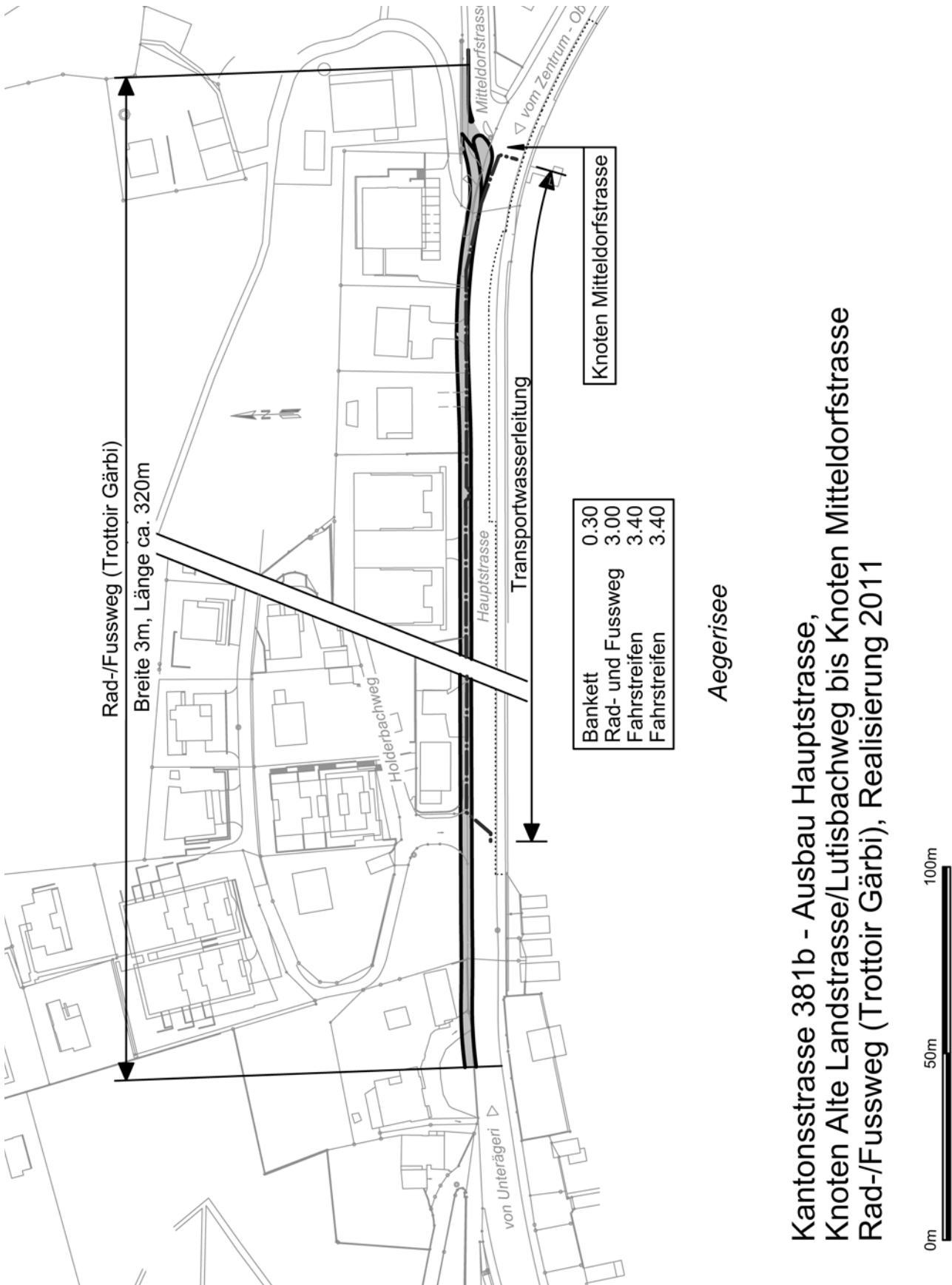
Oberägeri, 3. Mai 2010

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Pius Meier
Der Schreiber: Jürg Meier

Hauptstrasse mit Trottoir Gärbi





Traktandum 9

Seewasserwerk

Ersatz der Steuerung im Seewasserwerk Aegerital, Kreditbewilligung

Vorlage Nr. 903, W1.3

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ausgangslage

■ Der automatische Betrieb des Seewasserwerks Aegerital wird durch eine Betriebswarte (Steuerung) gewährleistet. Das Seewasserwerk ist für die Wasserversorgungen Ober- und Unterägeri unentbehrlich, da es in Spitzenzeiten und bei Trockenheit die Lieferung des Lebensmittels Trinkwasser gewährleistet.

■ Die bestehende Hardwaretechnik der Steuerungsanlage stammt aus dem Jahr 1991. Bei Störungen kann die Firma Rittmeyer keine Ersatzteile mehr liefern und eine Softwarereparatur ist ausgeschlossen, da kein PC mehr existiert, auf welchem das Softwareprogramm laufen würde. Zudem steht auch kein Personal mehr zur Verfügung, welches sich mit der veralteten Software auskennt.

■ Abgesehen von den seit langer Zeit durch den Brunnenmeister (Anlagewart Seewasserwerk Aegerital) angekündigten Schwierigkeiten mit der Steuerungsanlage sind in letzter Zeit Defekte bei den Komponenten der Betriebswarte aufgetreten:

- Die Rückspülung der Filteranlage läuft nicht mehr automatisch.
- Die Elektronik der Trübungsüberwachung führt zu wiederholten Störungsmeldungen, obwohl die Anlage richtig funktioniert.

■ Diese Defekte und Fehlermeldungen führen zu einem unnötigen personellen Mehraufwand.

■ Ein Ersatz der Steuerungsanlage ist zur Sicherstellung der Trinkwasserlieferung – auch in Spitzenzeiten und bei Trockenheit – unabdingbar geworden.

■ Aufgrund der Expertisen der WABAG Winterthur vom Juli 2009 sowie des Beschriebs für eine optimierte Steuerung vom

Oktober 2009 hat das Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, eine Offerte bei der Firma Rittmeyer AG, Baar, eingeholt und einen Kurzbericht mit Kostenvoranschlag (dat. 5. Februar 2010) zu Händen der Betriebskommission SWW ausgearbeitet.

Kostenvoranschlag

**Preisgenauigkeit: +/- 10 %
(gemäss SIA)**

(in CHF)

Ersatz der Steuerung	
Erneuerung Steuerung (Riag)	215 000
Detaillierte Steuerungsbeschriebe, Inbetriebnahme, Testphase (WABAG Wassertechnik AG)	12 000
Anpassung Sanitär	6 000
Anpassung elektrische Installation	4 000
Bauliche Anpassungen	2 000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	5 000
Technische Bearbeitung	12 000
Total exkl. MwSt.	256 000
7,6 % MwSt. (Rundung)	20 000
Kosten inkl. MwSt. (Rundung)	276 000

Für den Ersatz der Steuerung wurden in der Rechnung des Seewasserwerks Rückstellungen von CHF 40 000 getätigt.

Kostenaufteilung	(in CHF)
Kosten inkl. MwSt. (Rundung)	276 000
Abzüglich Rückstellungen	– 40 000
Total inkl. MwSt.	236 000
./. Kostenanteil Korporation Unterägeri, gemäss Gesellschaftsvertrag	– 78 666
Kosten inkl. MwSt. (Rundung)	157 334

■ An der Betriebskommissionssitzung vom 24. Februar 2010 wurde beschlossen, dem Gemeinderat Oberägeri sowie dem Korporationsrat Unterägeri, basierend auf dem Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, zu Händen der Einwohnergemeindeversammlung und der Korporationsversammlung einen Objektkredit zu beantragen.

Anträge

1. Dem Projekt «Ersatz der Steuerung im Seewasserwerk Aegerital» des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG, dat. vom 5. Februar 2010 wird zugestimmt.
2. Die Rückstellungen in der Rechnung Seewasserwerk Aegerital in der Höhe von CHF 40 000 werden für den «Ersatz der Steuerung im Seewasserwerk Aegerital» verwendet.

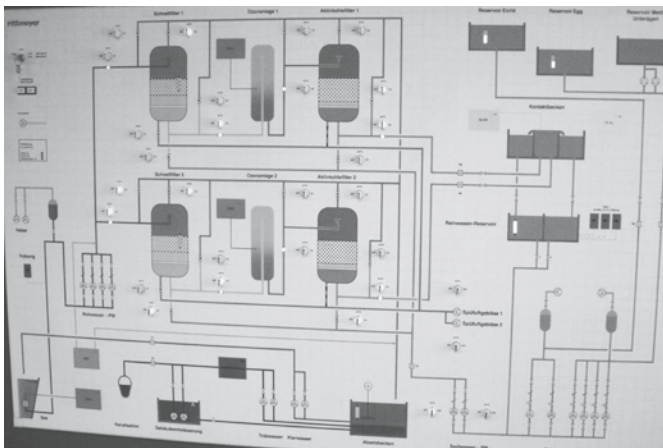
3. Zur Realisierung des Projekts «Ersatz der Steuerung im Seewasserwerk Aegerital» wird ein Kredit von brutto CHF 157 334 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 900.0043, bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern dadurch eine bessere Lösung erzielt werden kann.
5. Der Kredit wird nach Massgabe des Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes indexiert (Preisbasis Juni 2010).

Oberägeri, 3. Mai 2010

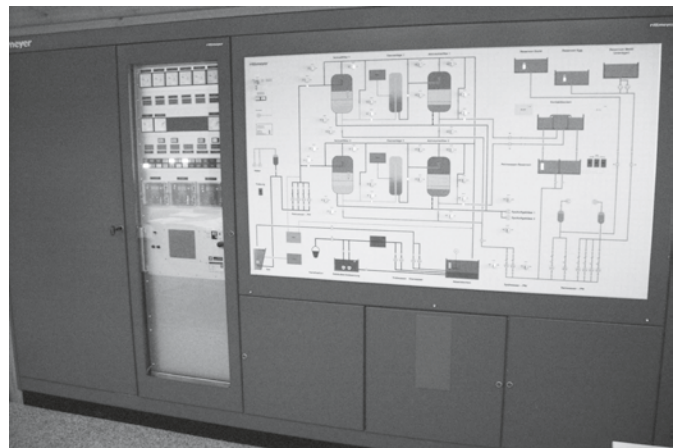
GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Pius Meier
Der Schreiber: Jürg Meier

Steuerungsschema des Seewasserwerks Aegerital



Steuerungsanlage



Traktandum 10

Kredit für einen Sportplatz Schönenbüel (Kunstrasen- platz) mit Garderobengebäude

Vorlage Nr. 904, L3.1.10

Sehr geehrte Damen und Herren

■ Der FC Aegeri und der Rugbyclub übernehmen wichtige sportliche, erzieherische und gesellschaftliche Aufgaben im Ägerital. Viele Kinder und Jugendliche finden hier eine sinnvolle, betreute und gesundheitsfördernde Freizeitbeschäftigung.

■ Mit Schreiben vom 8. Mai 2008 haben der FC Aegeri und der Rugbyclub Zug – mit Sitz in Unterägeri – gemeinsam den Gemeinderäten von Oberägeri und Unterägeri einen Antrag für einen zusätzlichen Sportplatz eingereicht. Die Notwendigkeit für einen weiteren Sportplatz wurde mit entsprechendem Zahlenmaterial belegt. Der FC Aegeri hat heute 22 Mannschaften. Zudem führt er eine Fussballschule mit rund 50 aktiven Teilnehmenden. Da die Plätze total ausgelastet sind, können keine zusätzlichen Trainings durchgeführt und keine neuen Mannschaften mehr gebildet werden. Zudem können keine neuen Kinder und Jugendliche aufgenommen werden.

■ Der Trainings- und Spielplatz des Rugbyclubs Zug beim Lido bietet ebenfalls nur begrenzte Möglichkeiten und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen für Rugbyspiele. Die Ausbaumöglichkeiten dieses Platzes sind sehr beschränkt, da er an die Naturschutz- und an die kantonale Seeuferschutzzone grenzt. Deshalb braucht der Rugbyclub ebenfalls einen anderen, für die Ausübung dieser Sportart tauglichen, Sportplatz.

■ Die beiden Vereine haben den Gemeinderäten von Oberägeri und Unterägeri den Bedarf nach einem zusätzlichen Sportplatz

nachgewiesen und gleichzeitig die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung aufgezeigt.

■ Das Erstellen eines Sportplatzes in der Gemeinde Oberägeri ist aufgrund der topografischen Gegebenheiten nicht möglich. Zudem ist die Verteilung der Plätze auf zwei Gemeinden für die Nutzer nicht sinnvoll. Der Gemeinderat Oberägeri hat aber die Bereitschaft erklärt, sich an den Kosten eines Sportplatzes zu beteiligen.

■ Bei der Planung der Schulanlage Schönenbüel war der Bau eines Sportplatzes mit einer 400-m-Bahn vorgesehen. Der Bau des Platzes wurde zurückgestellt, da zum damaligen Zeitpunkt noch kein Bedarf vorhanden war. Heute ist die Notwendigkeit eines zusätzlichen Platzes nachgewiesen und dieser kann im Schönenbüel zonenkonform gebaut werden.

■ Die Gemeinderäte von Oberägeri und Unterägeri haben die Sportkommissionen beider Gemeinden beauftragt, eine Machbarkeitsstudie und einen Bericht über die mögliche Platzgestaltung zu erstellen. Die von den Kommissionen eingesetzte Arbeitsgruppe hat die folgenden Bedürfnisse aufgelistet:

→ Kunstrasenplatz

Kombiniertes Kunstrasenspielfeld für Rugby und Fussball analog dem Spielfeld Rankhof. Anstelle des schwarzen Granulats ist grünes Granulat zu verwenden.

Technische Daten: Kunstrasenfläche $70\text{ m} \times 106\text{ m} = 7\,420\text{ m}^2$;
Spielfeldgrösse $64\text{ m} \times 100\text{ m} = 6\,400\text{ m}^2$

→ Garderobengebäude

Es sind vier Garderoben mit Umkleide- und Duschräumen geplant.

■ Die heute bei der Dreifachhalle Schönenbüel bestehenden Garderoben und Duschen sind durch die Schule, durch die heimischen Vereine und während der Anlässe in den Hallen belegt. Deshalb ist ein zusätzliches Garderobengebäude unerlässlich. Dieses Gebäude wird an die Dreifachturnhalle angebaut und ist von aussen zugänglich, sodass es nicht via Dreifachhalle betreten werden muss. Im eingeschossigen Garderobengebäude wird gleichzeitig auch genügend Stauraum für das Sportmaterial des FC Aegeri und des Rugbyclubs geschaffen.

Kostenschätzung

**Preisgenauigkeit: +/- 20 %
(gemäss SIA)** (in CHF)

Kosten Sportplatz und Finnenbahn	
Vorbereitungen, Spezialtiefbau, Instandstellung, Umgebung	575 000
Tiefbauarbeiten, Erdbau, Entwässerung, Material, Foundationsschicht, Abschlüsse und Beläge, Umzäunung	916 500
Kunstrasenspielfeld	667 000
Finnenbahn	156 000
Elektroanlagen/Beleuchtungen	235 500
Übrige Aufwendungen; Bewilligung, Geologie, Vermessung, Diverses	45 000
Total Sportplatz und Finnenbahn	2 595 000

Kosten Garderobengebäude	
Bauvorbereitungen, Rohbau, Wände, Dach	570 000
Haustechnik	241 000
Ausbau	143 000
Umgebung und Nebenkosten	84 000
Übrige Aufwendungen; Bewilligung, Diverses	22 000
Total Garderobengebäude	1 060 000
Gesamttotal Sportplatz und Garderobengebäude (Preisstand Dezember 2009)	3 655 000

■ In den letzten Jahren wurden die Investitionskosten für gemeinsame Projekte im Ägerital (Kunststoffrasenplatz Rankhof, Schwingkeller etc.) unter den beiden Gemeinden immer nach demselben Schlüssel aufgeteilt (30 % Standortgemeinde, 70 % gemäss Einwohnerzahl). Da der Sportplatz Schönenbühl inkl. Garderobengebäude den beiden gemeindeübergreifenden Vereinen FC Aegeri und Rugbyclub zur Verfügung steht, sind die beiden Gemeinderäte übereingekommen, diese Kosten gemäss dem üblichen Kostenteiler zu übernehmen. Die Finnenbahn wird in erster Linie durch die Einwohnerinnen und Einwohner von Unterägeri genutzt, weshalb diese Kosten Unterägeri allein trägt.

Kostenaufteilung

■ 30 % der Gesamtkosten (ohne Kosten Finnenbahn) gehen zu Lasten der Gemeinde Unterägeri als Standortgemeinde. Der Restbetrag wird gemäss Einwohnerzahl aufgeteilt. Somit werden die Kosten wie folgt übernommen (in CHF):

Total Kosten Sportplatz Schönenbühl inkl. 7,6 % MWSt. (Preisstand Dezember 2009)	3 655 000
Anteil Einwohnergemeinde Unterägeri inkl. Finnenbahn	– 2 682 000
Anteil Einwohnergemeinde Oberägeri	973 000

■ Die Gemeinderäte von Oberägeri und Unterägeri sind überzeugt, dass für die Kinder und Jugendlichen des Aegeritals und deren Freizeitgestaltung, aber auch für die Vereine und die Gesundheit der gesamten Bevölkerung des Tals der Bau dieses zusätzlichen Sportplatzes sinnvoll und wichtig ist.

■ Der Gemeinderat Oberägeri befürwortet den vereinbarten Betrag von CHF 973 000 aus folgenden Gründen:

- Auf dem Gemeindegebiet von Oberägeri besteht kaum eine Möglichkeit, selber einen solchen Sportplatz zu erstellen. Die Gemeinde müsste das entsprechende Terrain beschaffen, ausnivellieren sowie die zugehörigen Anlagen erstellen. Die Kosten für einen solchen Platz würden den in diesem Kreditbegehren verlangten Betrag um ein Mehrfaches übersteigen.
- In den verschiedenen Kategorien und Mannschaften spielen etliche Mitglieder aus Oberägeri mit.
- Der FC Aegeri wurde bereits in den 80er- und 90er-Jahren mit Beiträgen für die Sportanlage, das Clubhaus und für den Juniorenbus unterstützt.
- Im Jahr 2001 wurde ein Beitrag an die Erneuerung des Fussballplatzes Rankhof gesprochen (Vorlage Nr. 758), die Auszahlung hat CHF 459 200 betragen.

Antrag

■ Der Kredit von CHF 973 000.00 inkl. 7,6 % MwSt. (Preisstand Dezember 2009) für den Sportplatz Schönenbühl inkl. Garderobengebäude wird genehmigt; vorbehalten bleibt die Annahme des Kredites durch die Stimmberechtigten von Unterägeri.

Oberägeri, 3. Mai 2010

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Pius Meier
Der Schreiber: Jürg Meier

Traktandum 11

Bäderprojekt

Antrag Planungskredit

Vorlage Nr. 905, B1.6.6, L2.1.10

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ausgangslage

■ Im Ägerital gibt es, abgesehen von den Strandbad-Angeboten, keine öffentlichen Badeeinrichtungen am Ägerisee. Durch das Bevölkerungswachstum der letzten Jahre und die aktive Vereinstätigkeit ist ein legitimer Anspruch an ein ganzjähriges Badeangebot im Ägerital entstanden. Die bestehenden Bäder im Kanton Zug sind überlastet und können der erhöhten Nachfrage weder quantitativ noch qualitativ entsprechen.

■ Ziel einer durch die Kannevischer Management AG durchgeführten Machbarkeitsstudie war es, auf Basis einer Marktanalyse ein Projektkonzept zu erarbeiten, eine Standortempfehlung abzugeben und die wirtschaftlichen Eckwerte zu prognostizieren.

Projektdefinition

■ Sowohl die Resonanz seitens der Bevölkerung als auch die Untersuchung der Wettbewerbssituation ergaben gute Marktchancen für ein Bäderprojekt im Ägerital. Die Zielgruppen Schulen, Vereine und Öffentlichkeit sollen dabei gleichermassen berücksichtigt werden und entsprechende Angebote vorfinden.

■ Von sechs geprüften Standorten wurden die beiden Strandbäder Unterägeri und Oberägeri aufgrund der zahlreichen Vorteile eines kombinierten Hallenfreibades favorisiert. Der Standort Oberägeri zeichnet sich durch die Zentrums- und Verkehrssituation sowie die Synergienmöglichkeiten (z. B. Park-

platzsituation) aus. Zudem ist die Südausrichtung ein wesentlicher Vorteil gegenüber dem Standort Unterägeri.

■ Die Vision für ein ganzjähriges Badeangebot im Ägerital lautet:

→ Das «Bäderprojekt Ägerital» soll ein modernes und attraktives Kombibad mit einem kleinen, aber attraktiven Sauna- und Wellness-Angebot sein, das die Bedürfnisse der Bevölkerung und von lokalen Schulen und Vereinen abdeckt sowie erholungssuchende Menschen in der Region anzusprechen vermag.

→ Aus der Ausrichtung auf ein primär lokales Publikum und dem Gebot der wirtschaftlichen Optimierung ergibt sich die Notwendigkeit, das Bad angemessen zu dimensionieren.

■ Um Zielgruppenkonflikte zu vermeiden und aus Kostenüberlegungen ist eine zeitlich getrennte Wasserflächennutzung geplant. Die genauen Zeiten müssen im weiteren Projektverlauf ausgehandelt werden.

■ Zur Realisierung des vorgeschlagenen Angebotskonzepts ergibt sich aufgrund der ersten Prognose ein Investitionsbedarf in Höhe von ca. CHF 21 Mio. netto (ohne Grundstück, Erschliessung und Abbruch etc.). Die Höhe der Folgekosten, inkl. Abschreibungen und Zinsen, können erst nach Vorliegen des Vorprojekts mit Kostenvoranschlag berechnet werden.

■ Mit einem kombinierten Angebot Hallenbad/Strandbad mit Sauna/Wellness wird die Grundlage für eine nachhaltige Förderung des Schwimmunterrichts sowie des Vereinssports gelegt und die Attraktivität des Ägeritals für Bewohner und Besucher deutlich gesteigert.

■ Damit als nächster Schritt der Planungsauftrag für ein Vorprojekt mit hoher Kostenwahrheit erfolgen kann, sind Bruttokosten von CHF 760 000 (inkl. MwSt.) einzuplanen (Kostenstand April 2010). Die Planungskosten werden unter den beiden Gemeinden Unterägeri und Oberägeri aufgeteilt. Auf Oberägeri entfällt demnach ein Kostenanteil von netto CHF 380 000.

- Der Planungsauftrag soll an die Gewinner des Wettbewerbs «Seeufergestaltung» erteilt werden.

Grundstück

- Der Perimeterbereich «Bäderprojekt Ägerital» befindet sich auf den Grundstücken 298 und 710. Die beiden Grundstücke sind in Privatbesitz. Ein notariell beglaubigter Vorvertrag auf Baurechtsbasis wurde durch die Parteien unterzeichnet. Die entsprechenden Baurechtsverträge (ein Baurechtsvertrag «Bäderprojekt» mit Unterägeri und ein Baurechtsvertrag Oberägeri für die Sommerbadi und den Ostbereich der «Seeufergestaltung») werden dem Souverän zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Anträge

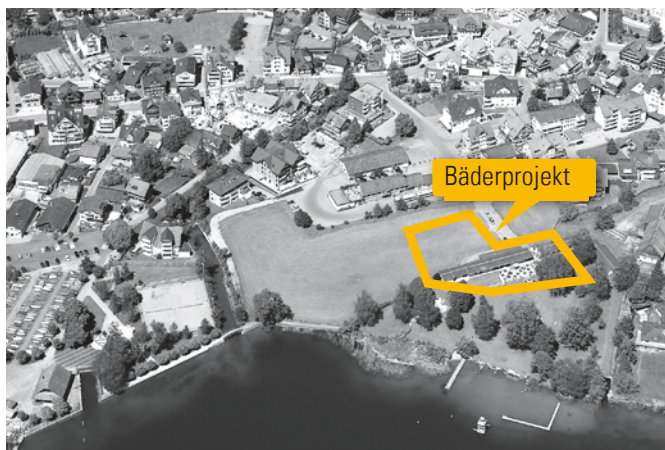
1. Das «Bäderprojekt Ägerital» in Oberägeri soll zusammen mit der Gemeinde Unterägeri weiterverfolgt und planerisch vertieft werden.
2. Dem Projektierungskredit für den Planungsauftrag des vertieften Vorprojekts mit grosser Kostensicherheit von brutto CHF 760 000, davon Anteil für Oberägeri CHF 380 000, wird zugestimmt.
3. Der Planungsauftrag geht an die Gewinner des Wettbewerbs «Seeufergestaltung».
4. Zur Realisierung des Planungsauftrags/Vorprojekts (Anteil Oberägeri) wird zu Lasten der Investitionsrechnung Projekt Nr. 423.0001 ein Objektkredit von netto CHF 380 000 bewilligt.

Oberägeri, 3. Mai 2010

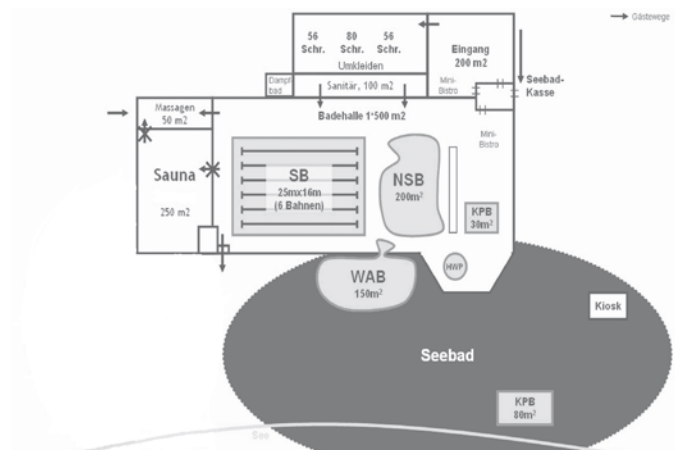
GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Pius Meier
Der Schreiber: Jürg Meier

Planungsperimeter des Projekts



Funktionsschema des Bäderprojekts



Traktandum 12

Motion FDP – Öffentlich zugängliches Gratis-WLAN in Oberägeri

Motion von Marc Stampfli, FDP.Die Liberalen, Oberägeri

Vorlage Nr. 906, D1.3.1

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

■ Am 18. März 2010 reichte Marc Stampfli namens der FDP.Die Liberalen, Oberägeri, folgende Motion ein:

- «Der Gemeinderat wird beauftragt, in Oberägeri ein öffentlich zugängliches Gratis-WLAN einzurichten.»
- Begründung: «Das Internet hat sich in den letzten Jahren definitiv als Kommunikationsmittel der Gegenwart sowie der Zukunft durchgesetzt. Alt und Jung benutzen das Internet mit steigender Tendenz. Im alltäglichen Gebrauch ist es unverzichtbar geworden. In der Schweiz haben immer mehr Regionen und Gemeinden begonnen, einen Gratis-Internetzugang zugänglich zu machen. So kann man bereits in verschiedenen Orten im öffentlichen Raum kabellos auf das Internet zugreifen (sogenanntes «WLAN»).
- Die Vorteile eines solchen öffentlichen WLAN liegen auf der Hand. Zunächst kann damit dem wachsenden Bedürfnis, an öffentlichen Orten kabellos auf das Internet – Notebooks, Netbooks, iPhones, iPads – zugreifen zu können, entsprochen werden. Auch wird dadurch der öffentlich zugängliche Raum lebendiger und attraktiver. Dies lädt zum Verweilen in Kaffees, Restaurants und im Freien ein. Auch könnte Oberägeri und das Ägerital im Wettbewerb mit den anderen schweizerischen Regionen mitziehen, die Lebensqualität steigern und sich als fortschrittliche, zukunftsorientierte Gemeinde weiter profilieren.
- Diese Motion wird auf Anregung und in Zusammenarbeit der Jungfreisinnigen des Kantons Zug durch die FDP Oberägeri eingereicht.»

Stellungnahme des Gemeinderates:

■ Zweifellos ist das Internet heute ein weit verbreitetes Kommunikationsmittel. Bereits mehrere Städte und Regionen der Schweiz bieten Gratis-WLAN an und haben damit grossen Erfolg. Der Gemeinderat möchte sich deshalb der Idee des Motionärs nicht verschliessen. Ob allerdings eine Verbreitung über das ganze Gemeindegebiet von Oberägeri möglich und sinnvoll ist, müssen detaillierte Abklärungen mit entsprechenden Anbietern

klären. Die Behörde könnte sich aber gut vorstellen, dass beispielsweise im Gebiet am See, welches neu gestaltet werden soll, über ein WLAN auf das Internet zugegriffen werden könnte.

■ Nachdem sich die Stimmberechtigten wiederholt zur Verstrahlung aus Mobilfunkantennen geäussert haben, muss immerhin zur Kenntnis genommen werden, dass auch ein WLAN Strahlen freisetzt. Diese sind jedoch bis 20 Mal kleiner als bei einem Handy.

■ Der Gemeinderat möchte deshalb genauere Abklärungen betreffend Aufbau eines Netzes, von Standorten und den Kosten treffen. Sobald diese Unterlagen vorliegen, soll den Stimmberechtigten ein entsprechendes Kreditbegehren für die Einführung eines Gratis-WLAN vorgelegt werden.

Anträge

1. Die Motion von Marc Stampfli, FDP.Die Liberalen Oberägeri, vom 18. März 2010 wird erheblich erklärt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, Abklärungen betreffend Aufbau eines Netzes, von Standorten und der Kosten zu treffen. Sobald diese Unterlagen vorliegen, ist den Stimmberechtigten ein Kreditbegehren für die Einführung eines Gratis-WLAN vorzulegen.

Oberägeri, 3. Mai 2010

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Pius Meier
Der Schreiber: Jürg Meier

Karte der WLAN-Abdeckung in Luzern



FAHRPLAN 2010

Sonn- und Feiertage, 2. Mai bis 17. Oktober 2010

Unterägeri	ab	13.15	15.00
Oberägeri	ab	13.25	15.10
Ländli	ab	13.35	15.22
Eierhals Hotel	ab	13.50	15.37
Morgarten Denkmal	ab	14.00	15.48
Morgarten Hotel	ab	14.10	16.00
Naas	ab	14.20	16.10
Unterägeri	an	14.45	16.30
Oberägeri	an	—	16.40
Ländli	an	—	16.50

☛ Halt nur zum Aussteigen

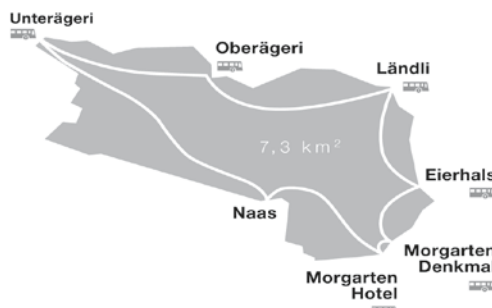
Montag bis Freitag, 10. Mai bis 24. September 2010

Unterägeri	ab	11.30	13.15	15.00
Oberägeri	ab	11.40	13.25	15.10
Ländli	ab	11.50	13.35	15.22
Eierhals Hotel	ab	12.05	13.50	15.37
Morgarten Denkmal	ab	12.15	14.00	15.48
Morgarten Hotel	ab	12.20	14.10	16.00
Naas	ab	12.30	14.20	16.10
Unterägeri	an	13.00	14.45	16.30
Oberägeri	an	—	—	16.40
Ländli	an	—	—	16.50

☛ Halt nur zum Aussteigen ☛ vom 5. Juli bis 13. August

Samstag, 15. Mai bis 25. September 2010

Unterägeri	ab	11.30	
Oberägeri	ab	11.40	
Ländli	ab	11.50	
Eierhals Hotel	ab	12.05	
Morgarten Denkmal	ab	12.15	
Morgarten Hotel	ab	12.20	
Naas	ab	12.30	
Unterägeri	an	13.00	
Oberägeri	an	13.10	



Agerisee Schiffahrt AG
An der Aa 6
Postfach 4864
CH-6304 Zug

Tel. +41 41 728 58 50
Fax +41 41 728 58 66
info@agerisee-schiffahrt.ch
www.agerisee-schiffahrt.ch

Ägerisee
Gastronomia



Ägerisee
Schiffahrt

Frühstücksfahrten

Sonntags, 2. Mai bis 26. September

Unterägeri ab	09.15 Uhr	Unterägeri an	11.15 Uhr
Oberägeri ab	09.30 Uhr	Oberägeri an	11.30 Uhr

Anmeldung erforderlich bis Samstag 16.00 Uhr, Telefon +41 41 728 58 50, (samstags Telefon +41 41 723 68 00)

Kulinarische Abendrundfahrten

Freitag, 5. März	Nordische Nacht
Freitag, 9. April	Fondue Chinoise
Freitag, 7. Mai	Spargel-Festival
Freitag, 11. Juni	Wine & Dine
Freitag, 2. Juli	Sommernachtsfahrt
Freitag, 6. August	Südsee-Buffer
Freitag, 3. September	Pasta-Schiff
Freitag, 1. Oktober	Wildfestival
Freitag, 5. November	Rötel aus dem Ägerisee
Freitag, 31. Dezember	Silvester-Gala-Diner

Unterägeri ab	19.30 Uhr	Einsteigen ab	19.15 Uhr
Oberägeri ab	19.45 Uhr		
Oberägeri an	22.30 Uhr	Ausklang am Steg bis	23.30 Uhr

Kostenlose Benützung der ZVB-Bus Linie 1 von Oberägeri – Unterägeri im Anschluss an die Abendfahrt.

Musikfahrten

Samstag, 12. Juni	Iten Grab
Samstag, 21. August	Echo vom Mälchberg
Freitag, 17. September	Adlerspitz-Buebä

Jassnachmittag mit Abendessen

Samstag, 1. Mai

Jassnachmittag mit Zvieri-Fahrt

Samstag, 23. Oktober

Goldgräber-Schatzsuche

Dienstag, 20. Juli, 27. Juli, 3. August und 10. August

Verschiebedatum: jeweils Donnerstag in derselben Woche

Tischreservierungen für alle Fahrten mit Konsumation erforderlich unter Telefon +41 41 728 58 50
Detaillierte Infos unter www.agerisee-schiffahrt.ch

Bei Sturm sowie aus betrieblichen Gründen können Fahrten eingestellt oder mit anderen Schiffen ausgeführt werden. Mindestteilnehmerzahl erforderlich bei Fahrten ausserhalb des Kursbetriebes.

Als Feiertage gelten:

Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, Maria Himmelfahrt (15. August)

Beförderungsmöglichkeiten für Reisende im Rollstuhl

Nicht alle Kurse, nicht alle Haltestellen, nur Handrollstühle. Voranmeldung erforderlich, Telefon +41 41 728 58 50.





EINWOHNERGEMEINDE OBERÄGERI

einwohnergemeinde@oberaegeri.zg.ch
www.oberaegeri.ch

